

Joseph Haydn Privathochschule



Bild: www.jhp.ac.at

Joseph Haydn Privathochschule des Landes Burgenland

STAND: 30. AUGUST 2023

Studienhandbuch

Inhaltsverzeichnis

1	Die Studien an der Joseph Haydn Privathochschule	5
1.1	Studienangebot	5
1.2	Lernergebnisse.....	6
1.3	Aufbau der Curricula.....	7
2	Didaktische Konzeption	9
3	Curricula	11
3.1	Curriculum Bachelor of Arts in künstlerischen Studien (BA)	11
3.1.1	Aufbau des Bachelorstudiengangs.....	11
3.1.2	ECTS Credits und internationale Vergleichbarkeit.....	11
3.1.3	Zentrales künstlerisches Fach	12
3.1.4	Berufsqualifikation und Lernergebnisse	12
3.1.5	Module.....	16
3.1.6	Wahlfächer.....	17
3.1.7	Studienplan – Lehrveranstaltungen.....	17
3.1.8	Zulassungsvoraussetzungen	17
3.1.9	Bachelorarbeit	19
3.1.10	Abschluss des Studiums – Bachelorprüfung	19
3.2	Curriculum Bachelor of Arts in künstlerisch-pädagogischen Studien (BA).....	19
3.2.1	Aufbau des Bachelorstudiengangs.....	19
3.2.2	ECTS Credits und internationale Vergleichbarkeit.....	20
3.2.3	Zentrales künstlerisches Fach	21
3.2.4	Berufsqualifikation und Lernergebnisse	21
3.2.5	Module.....	25
3.2.6	Wahlfächer.....	26
3.2.7	Studienplan – Lehrveranstaltungen.....	26
3.2.8	Zulassungsvoraussetzungen	26
3.2.9	Bachelorarbeit	28
3.2.10	Abschluss des Studiums – Bachelorprüfung	28
3.3	Curriculum Master of Arts in künstlerischen Studien (MA)	28
3.3.1	Aufbau des Masterstudiengangs	28
3.3.2	ECTS Credits und internationale Vergleichbarkeit.....	29
3.3.3	Zentrales künstlerisches Fach	30
3.3.4	Berufsqualifikation und Lernergebnisse	30
3.3.5	Module.....	34
3.3.6	Wahlfächer.....	34
3.3.7	Studienplan – Lehrveranstaltungen.....	35
3.3.8	Zulassungsvoraussetzungen	35
3.3.9	Projekt/Masterprojekt	37
3.3.10	Masterarbeit	38
3.3.11	Abschluss des Studiums – Masterprüfung.....	38

3.4	Curriculum Master of Arts in künstlerisch-pädagogischen Studien (MA)	38
3.4.1	Aufbau des Masterstudiengangs	38
3.4.2	ECTS Credits und internationale Vergleichbarkeit.....	39
3.4.3	Zentrales künstlerisches Fach	40
3.4.4	Berufsqualifikation und Lernergebnisse	40
3.4.5	Modulbeschreibungen.....	44
3.4.6	Wahlfächer.....	45
3.4.7	Studienplan – Lehrveranstaltungen.....	45
3.4.8	Zulassungsvoraussetzungen	45
3.4.9	Projekt/Masterprojekt	47
3.4.10	Masterarbeit	48
3.4.11	Abschluss des Studiums – Masterprüfung.....	48
4	Richtlinien für Anrechnungen	50
4.1	Anrechnung formal erworbener Kompetenzen	50
4.2	Anrechnung von praktisch erworbenen Kompetenzen.....	50
4.3	Antragstellung	51
4.4	Vorausbescheid bei Auslandsaufenthalten	51
4.5	Anrechnung von Prüfungen von außerordentlichen Studierenden	51
5	Lehrveranstaltungstypen	52
6	Erläuterungen Leistungsbeurteilung.....	55
7	Zusammensetzung der Abschlussnote	56
7.1	Rundung der Noten und Gewichtung der Prüfungsteile	56
7.2	Abschließender Studienerfolg	57
8	Raster Organisation des Prüfungsprozesses.....	58
8.1	Bachelor	58
8.2	Master.....	59
9	Anhang: Lernergebnisse für die Vorstudien	61
9.1	Praktische (auf Fertigkeiten basierende) Ergebnisse	61
9.2	Theoretische (auf Wissen basierende) Ergebnisse.....	62
9.3	Allgemeine Ergebnisse.....	62
10	Anhang: Übergangsbestimmungen für Studierende und Absolvent*innen des JHK.....	64
10.1	Aktuelle Studierende	64
10.2	Studierende mit Abschluss nach dem Statut von 2011 ff	65
10.3	Studierende mit Abschluss vor dem Statut von 2011	66

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau der Bachelor-Studiengänge (BA)	8
Abbildung 2: Aufbau der Master-Studiengänge (MA)	8
Abbildung 3: Aufbau des Studienganges Bachelor of Arts in künstlerischen Studien (BA)	12
Abbildung 4: Aufbau des Studienganges Bachelor of Arts in künstlerisch-pädagogischen Studien (BA).....	21
Abbildung 5: Aufbau des Studienganges Master of Arts in künstlerischen Studien (MA).....	30
Abbildung 6: Aufbau des Studienganges Master of Arts in künstlerisch-pädagogischen Studien (MA).....	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Siehe NQR-Gesetz (BGBl. I Nr. 14/2016 idgF) Anhang 1: Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).....	5
Tabelle 2: Beurteilungsübersicht.....	55
Tabelle 3: Raster für die Organisation des Prüfungsprozesses der Bachelor-Studiengänge.	58
Tabelle 4: Raster für die Organisation des Prüfungsprozesses der Master-Studiengänge.....	59

1 Die Studien an der Joseph Haydn Privathochschule

1.1 Studienangebot

Die Joseph Haydn Privathochschule bietet einen zeitgemäßen Unterricht in der Verbindung von starker Praxisorientierung mit Forschung. Forschung wird dabei nicht nur in Bezug auf eine traditionelle wissenschaftliche Methode verwendet, sondern als weiter Begriff verstanden: Er bedeutet einen Prozess der Erkenntnisgewinnung, der auf einem systematischen Verstehen und einem kritischen Bewusstsein von Wissen beruht. Er wird unter Einbeziehung der Spannweite von Aktivitäten verwendet, die originelles und innovatives Arbeiten im gesamten Spektrum akademischer und professioneller, traditioneller, performativer und anderer kreativer Künste fördern.

In den Bereichen künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen instrumentalem Spiel bzw. Gesang, Dirigieren und Komposition werden folgenden Studien angeboten:

- a. Bachelorstudien
 - I. Bachelor of Arts in künstlerischen Studien (BA)
 - II. Bachelor of Arts in künstlerisch-pädagogischen Studien (BA)
- b. Masterstudien
 - I. Master of Arts in künstlerischen Studien (MA)
 - II. Master of Arts in künstlerisch-pädagogischen Studien (MA)

In der von der UNESCO herausgegebenen Klassifikation von Bildungssystemen International Standard Classification of Education (ISCED) – Fields of Education and Training sind sie dem Bereich 0215 (Arts and humanities → Arts → Music and performing arts) zuzuordnen (ISCED-F 2013). Im Nationalen Qualifikationsrahmen NQR reihen sie sich in das Niveau 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) ein. Deren Deskriptoren bilden die Grundlage für die Curriculums-Entwicklung:

Tabelle 1: Siehe NQR-Gesetz (BGBl. I Nr. 14/2016 idgF) Anhang 1: Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)

	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
Niveau 6	<ul style="list-style-type: none"> Fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen 	<ul style="list-style-type: none"> Fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind. 	<ul style="list-style-type: none"> Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von

	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
			Einzelpersonen und Gruppen
Niveau 7	<ul style="list-style-type: none"> • Hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung • Kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern • Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams

Die Joseph Haydn Privatuniversität gibt den Aufwand der einzelnen Lehrveranstaltungen in ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) an. 1 ECTS entspricht dabei einem Aufwand von 25 Stunden pro Semester.

1.2 Lernergebnisse

Eine Übertragung dieser Dublin-Deskriptoren auf den Musikbereich erfolgt in Orientierung an den Vorschlägen des AEC / Polifonia. Diese wurden speziell für die Musikausbildung im tertiären Bildungsbereich entwickelt. Für den 1. (Bachelor), 2. (Master) sowie 3. (Doktorat) Zyklus gelten dabei folgende gemeinsame grundlegende Überzeugungen:

- **Künstlerischer Ausdruck** gilt als zutreffend für Darbietende sämtlicher Genres und Stile, auch für Komponisten*innen, Arrangeur*innen und Dirigent*innen sowie für Pädagog*innen, deren eigene künstlerische Vorstellungen als Inspiration für ihre Schüler*innen dienen sollen.
- **Umfassende Repertoirekenntnisse** sind sowohl für Darbietende sämtlicher Genres als auch für Komponisten*innen wichtig.
- **Das gemeinsame Musizieren** ist für alle Musiker*innen essenziell; dies gilt auch für das Ensemblespiel im weitesten Sinne für Komponist*innen und Arrangeur*innen, auch wenn sie dabei nicht als Darbietende mitwirken.
- **Übe- und Probetechniken** treffen auf Darbietende, aber auch auf Komponist*innen zu; sie müssen ihr Handwerk durch Üben erlernen und sollten in der Lage sein, gemeinsam zu proben.
- **Öffentliches Auftreten** ist wesentlich. Kommunikationsstile können dem Musikgenre entsprechend erheblich variieren, Studierende müssen jedoch innerhalb der kommunikativen Normen ihres jeweiligen Genres flüssig vermitteln können.

- **Improvisationsfertigkeiten** im weitesten Sinne sind für alle Studierenden relevant. Klassische Darbietung umfasst bestimmte improvisierende Traditionen. Dieses Element kommt jedoch viel stärker im Jazz und in der Popmusik vor, wo die Improvisation Aspekte des musikalischen Studienbereichs übernimmt in Bezug auf die Realisierung künstlerischer Konzepte.

Nähere Ausführungen und Konkretisierungen zu den Lernergebnissen auf Bachelor- und Masterniveau finden sich in den jeweiligen Studienplänen.

1.3 Aufbau der Curricula

Die Joseph Haydn Privathochschule ist geprägt vom kollegialen Miteinander von Studierenden, Lehrenden und Administrationsmitarbeiter*innen. Die Lehrenden sind vielfältig aktiv und bringen ihre breitgefächerten Fähigkeiten in den Lebensraum Hochschule ein.

Die familiäre Atmosphäre prägt auch den Studienalltag. Aufbauend auf eine solide Basis der künstlerischen, musikalischen, musiktheoretischen und wissenschaftlichen Grundkompetenzen haben Studierende die Möglichkeit, eine ihren Interessen und Stärken entsprechende Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Die innere Differenzierung des Studienangebots in Modulen ermöglicht es, das Angebot trotz aller, für eine kleinere Institution gebotenen Kompaktheit, mannigfaltig zu gestalten.

Die Studien sind in vier Bereiche geteilt: einen allgemeinen Teil, einen instrumentenspezifischen Teil, Wahlmodule sowie die Abschlussprüfung. Allfällig fehlende ECTS werden durch eigenständig gewählte Wahlfächer ergänzt.

Die Curricula werden von zwei Arten von Modulen, also inhaltlich begründeten Gruppierungen von Lerneinheiten bzw. Lehrveranstaltungen geprägt. Die Kernmodule des allgemeinen Teils formen die Grundlagen für das zu erreichende Ausbildungsziel, die Wahlmodule hingegen ermöglichen unterschiedliche Profile der Absolvent*innen. Bei der Konzeption wurde darauf geachtet, dass die Komplexität und Ansprüche jedes einzelnen Moduls sich ähneln, um in der Gesamtheit des Studiums den Anspruch zu wahren, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

Abbildung 1: Aufbau der Bachelor-Studiengänge (BA)

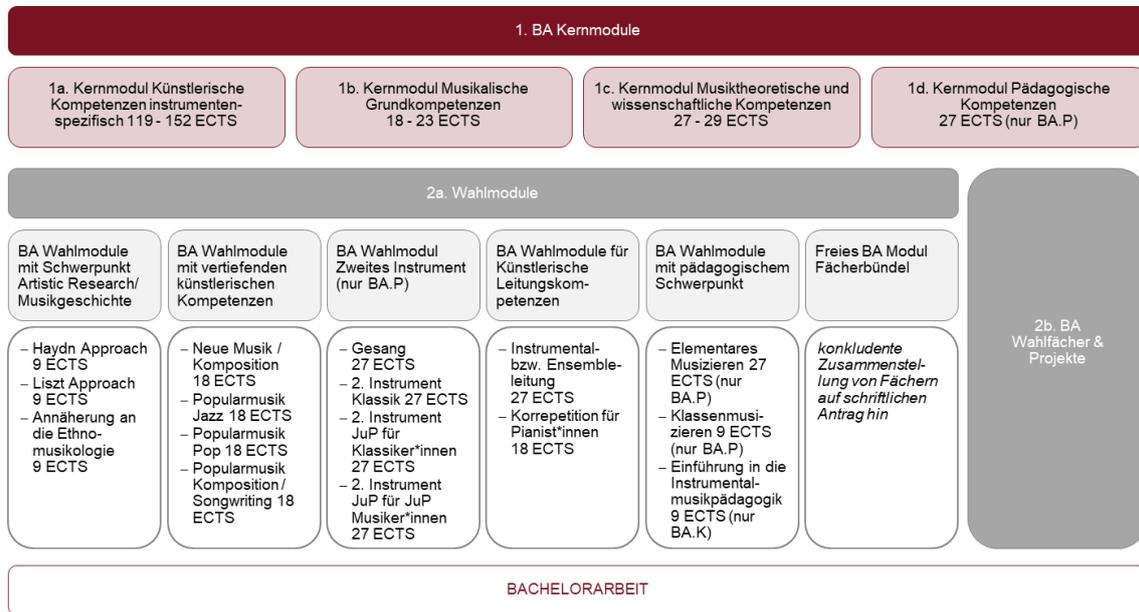
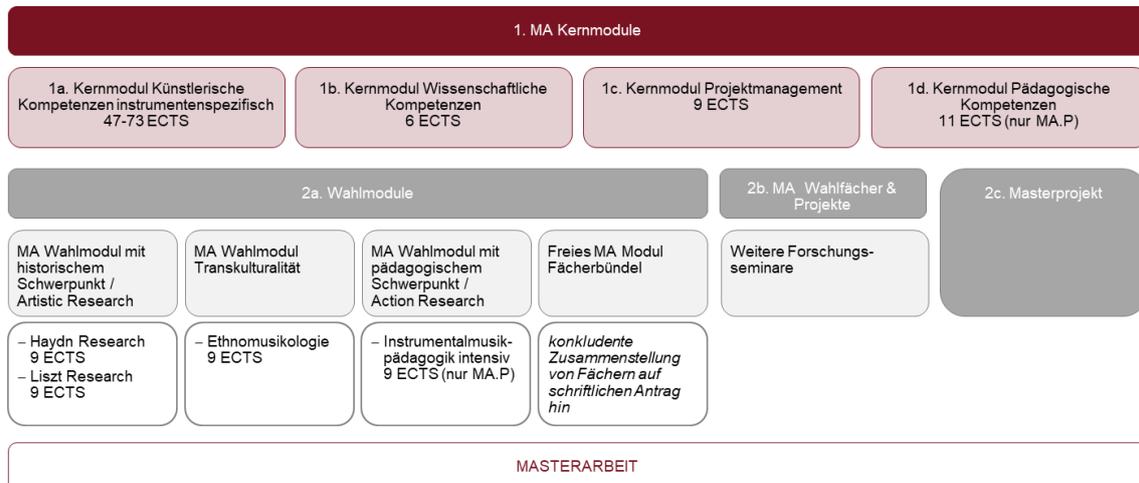


Abbildung 2: Aufbau der Master-Studiengänge (MA)



2 Didaktische Konzeption

Die Joseph Haydn Privathochschule bietet jeweils zwei künstlerische und künstlerisch-pädagogische Studien im Bachelor- bzw. Masterbereich an. In Anerkennung der Diversität von Studierenden und Lehrenden will die Institution einen Rahmen bieten für verschiedene Herangehensweisen an Lehren und Lernen. Diese Vielfalt ist darauf ausgerichtet, die jeweiligen Qualifikationsprofile eines Studiums durch aufeinander aufbauende, systematische Lernprozesse auf dem höchsten Level der kognitiven und affektiven Taxonomien¹ zu erreichen. Die Vielfalt betrifft dabei nicht nur die Form der Lehrveranstaltung (von der klassischen Vorlesung bis hin zum interdisziplinären Projekt, das im Studienplan eine wesentliche Rolle spielt), sondern auch den Einsatz von Methoden. Eine hohe Fach- und Methodenkompetenz der Lehrenden spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Für die kognitiven Taxonomien wird das Modell nach Benjamin Bloom als Richtschnur für die Kompetenzentwicklung verwendet, das die im Lehr- und Lernprozess durchlaufenen Stufen folgendermaßen beschreibt:

1. **Erinnern (Wissen):** auf relevantes Wissen im Langzeitgedächtnis zugreifen (erkennen, erinnern)
2. **Verstehen:** Informationen in der Bedeutung zuordnen, seien sie mündlich, schriftlich oder grafisch (interpretieren, veranschaulichen, klassifizieren, zusammenfassen, folgern, vergleichen, erklären)
3. **Anwenden:** einen Handlungsablauf (ein Schema, eine Methode) in einer bestimmten Situation ausführen oder verwenden (ausführen, implementieren)
4. **Analysieren:** Lerninhalte in ihre konstruierten Elemente zerlegen und bestimmen, wie diese untereinander zu einer übergreifenden Struktur oder einem übergreifenden Zweck verbunden sind (differenzieren, organisieren, zuordnen)
5. **Beurteilen:** Urteile abgeben aufgrund von Kriterien oder Standards (überprüfen, bewerten)
6. **(Er-)Schaffen:** Elemente zu einem kohärenten oder funktionierenden Ganzen zusammensetzen, Elemente zu einem neuen Muster oder einer neuen Struktur zusammenfügen (generieren, planen, entwickeln)

Die affektive Taxonomie ist nicht nur für die persönliche, sondern auch für die Entwicklung im ästhetischen Kontext relevant:

1. **Empfangen:** die Bereitschaft, Informationen zu empfangen
2. **Reagieren:** die aktive Teilnahme am eigenen Lernen
3. **Werten:** reicht von der bloßen Akzeptanz eines Wertes bis hin zur eigenen Verpflichtung gegenüber diesen Werten

¹ Basierend auf: Lernergebnisse praktisch formulieren. Impulse Ausgabe 2, Neuauflage Juni 2015, gefördert vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung und der deutschen Hochschulrektorenkonferenz

4. **Organisieren** (von Werten): bezieht sich auf den funktionalen Ausgleich beim Zusammenstoßen verschiedener Werte oder Wertvorstellungen oder deren Akzeptanz bei eigener abweichender Meinung
5. **Charakterisieren** (von Werten): eigenes Wertesystem hinsichtlich Einstellungen, Ideen und Haltungen beschreiben, das sich der*die Einzelne selbst auferlegt hat und nach dessen Maximen er*sie konsistent und vorhersehbar agiert

Die psychomotorische Taxonomie² mit ihren Stufen Wahrnehmung – mentale, physische und emotionale Sets – geführte Reaktion – Mechanisieren – komplexe offene Reaktion – Adaption – Schaffung neuer Bewegungsmuster ist ein zentrales, praxisnahe Modell zur Organisation von Lehr- und Lernprozessen im instrumentalen Einzelunterricht.

Kreativität im künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bereich findet somit seinen Rahmen in der genauen Beschreibung der Lernergebnisse, zu deren Erreichung unterschiedliche Wege führen. Diese Vielfalt ermöglicht es, unterschiedliche Lerntypen anzusprechen und somit den Lernerfolg möglichst breit sicher zu stellen. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Studienkommission sowie dem Qualitätsmanagement zu, die sicherstellen, dass diese Vielfalt darauf orientiert ist, ihren Beitrag zum Erreichen des Qualifikationsprofils eines Studiums zu leisten.

Die Konzeption der Studien versucht jedoch nicht nur unterschiedlichen Lernwegen Raum zu bieten, sondern auch den Studierenden zu ermöglichen, ihre Lebenswelten mit dem Studium bestmöglich zu verbinden. Ergänzende Lehrveranstaltungen werden in Form von Blended Learning angeboten, sodass die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und e-Learning kombiniert werden. Es ermöglicht und erfordert von Studierenden eine höhere Form von Selbstständigkeit, sowohl was die Lernorganisation als auch die Erarbeitung von Themenfeldern anbelangt. Der Unterricht wird dabei von einer Learning Management Plattform (LMS) unterstützt, die nicht nur die diversen Unterlagen zur Verfügung stellt, sondern auch gegebenenfalls zur Überprüfung des eigenen Lernfortschritts sowie zur Leistungsfeststellung eingesetzt wird.

Im Sinne der Transparenz wird die jeweilige Unterrichtsform, die Verwendung eines LMS sowie die Form der Leistungsfeststellung in den einzelnen Lehrveranstaltungsbeschreibungen angeführt.

² Nach Simpson, Elizabeth (1972). Educational objectives in the psychomotor domain (PDF). 3. Washington, D.C.: Gryphon House: 25–30

3 Curricula

3.1 Curriculum Bachelor of Arts in künstlerischen Studien (BA)

3.1.1 Aufbau des Bachelorstudiengangs

Dauer: 8 Semester (240 ECTS)

1. Kernmodule
2. Wahlmodule (vorgegeben), Wahlmodul Fächerbündel, Wahlmodul Projekt; allfällig fehlende ECTS werden durch Wahlfächer ergänzt
3. Abschluss

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) ist nicht an die Absolvierung von bestimmten Fächern bzw. an eine Mindestanzahl an ECTS gebunden. Allerdings ist am Ende des 2. Semesters verpflichtend die Präsentation der künstlerischen Entwicklung vorgesehen, bei der der*die Studierende die Möglichkeit erhält, sich zu präsentieren und eine Rückmeldung zu bekommen, wie sich seine*ihre Entwicklung aus Sicht der Lehrenden darstellt. Sollte die Kommission der Meinung sein, dass ein positiver Abschluss nicht realistisch sei, kann eine Kontrollprüfung angesetzt werden.

Aufbauend auf eine solide Basis der künstlerischen, musikalischen, musiktheoretischen und wissenschaftlichen Grundkompetenzen haben Studierende die Möglichkeit, eine ihren Interessen und Stärken entsprechende Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Die innere Differenzierung des Studienangebots in Modulen ermöglicht es, das Angebot trotz aller, für eine kleinere Institution gebotenen Kompaktheit, mannigfaltig zu gestalten.

Die Studien sind in vier Bereiche geteilt: einen allgemeinen Teil, einen instrumentenspezifischen Teil, Wahlmodule sowie die Abschlussprüfung. Allfällig fehlende ECTS werden durch eigenständig gewählte Wahlfächer ergänzt.

Die Curricula werden von zwei Arten von Modulen, also inhaltlich begründeten Gruppierungen von Lerneinheiten bzw. Lehrveranstaltungen geprägt. Die Kernmodule des allgemeinen Teils formen die Grundlagen für das zu erreichende Ausbildungsziel, die Wahlmodule hingegen ermöglichen unterschiedliche Profile der Absolvent*innen. Bei der Konzeption wurde darauf geachtet, dass die Komplexität und Ansprüche jedes einzelnen Moduls sich ähneln, um in der Gesamtheit des Studiums den Anspruch zu wahren, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

3.1.2 ECTS Credits und internationale Vergleichbarkeit

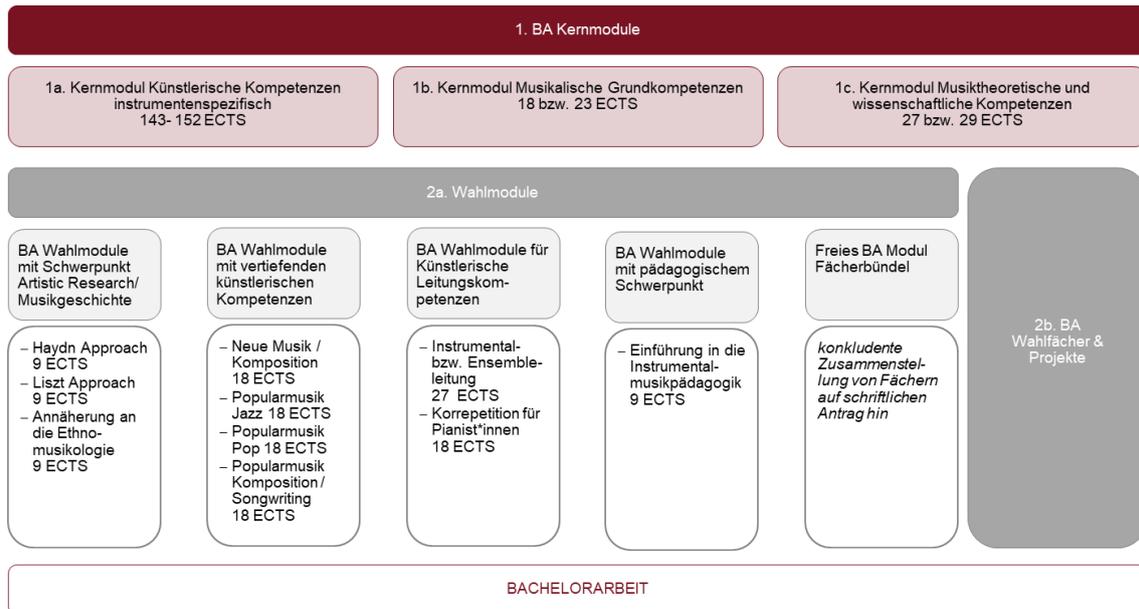
Die Joseph Haydn Privathochschule gibt den Aufwand der einzelnen Lehrveranstaltungen in ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) an. 1 ECTS entspricht dabei einem Aufwand von 25 Stunden pro Semester.

Das Studium ist vergleichbar mit anderen österreichischen bzw. internationalen Instrumentalstudien auf tertiärem Level.

- Klassifizierung nach ISCED—F 2013: 0215
- Klassifizierung nach NQR: Niveau 6

Das Studium schließt mit dem Titel Bachelor of Arts in künstlerischen Studien (BA) ab.

Abbildung 3: Aufbau des Studienganges Bachelor of Arts in künstlerischen Studien (BA)



3.1.3 Zentrales künstlerisches Fach

Die Ausbildung wird für folgende künstlerische Hauptfächer angeboten:

- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba
- Blockflöte
- Gitarre
- Klavier
- Orgel
- Schlagwerk
- e-Gitarre, e-Bass, Klavier JuP, Saxophon JuP, Schlagzeug JuP
- Gesang
- Komposition
- Dirigieren

3.1.4 Berufsqualifikation und Lernergebnisse

Mit dem Abschluss des Studiums erwirbt man künstlerisch-wissenschaftliche Kompetenzen als Grundlage für eine selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit als Instrumentalist*in,

Sänger*in, Komponist*in und Dirigent*in. Sie ermöglicht eine Beschäftigung sowohl im freiberuflichen Bereich als auch im institutionellen Bereich (Orchester, Ensembles, ...).

Die zentralen Ausbildungsziele sind:

- Fähigkeit zur Entwicklung und Realisierung eigener künstlerischer Konzepte
- Kenntnis des zentralen Repertoires
- Kenntnis von verschiedenen Aufführungsstilen
- Fähigkeit zur Interaktion im Ensemble
- Entwicklung von Übe- und Probetechniken mit dem Ziel der Befähigung zur selbständigen Weiterentwicklung basierend auf dem Selbstverständnis des*der forschenden Künstlers* Künstlerin
- Entwicklung eines Körperbewusstseins für ein instrumentenadäquates, gesundes Spiel
- Fähigkeit der Analyse und der Übersetzung von notierten Strukturen in künstlerischen Ausdruck, basierend auf musikhistorischen und musiktheoretischen Kenntnissen
- Fähigkeit des kreativen Ausdrucks (über Wiedergabe einer Notation hinaus bis hin zur Improvisation und Komposition)
- Fähigkeit eines fachadäquaten verbalen Ausdrucks
- Fähigkeit zum Gestalten und Kommunizieren von künstlerischen Programmen in überzeugenden öffentlichen Auftritten
- Kenntnisse aktueller Entwicklungen (Ästhetik, Technologie, ...)
- Fähigkeit zur Reflexion und kritischen Hinterfragung des eigenen Tuns als Grundlage selbständigen Handelns
- Ausbau von sozialen Fähigkeiten in Hinblick auf das Berufsfeld (Teamfähigkeit, inter- und transkulturelle Interaktionsfähigkeit, Projektorganisation, professionelle Präsentation, Umgang mit zeitgemäßen Technologien, ...)

Die Lernergebnisse des Bachelorstudiums lassen sich dabei wie folgt gliedern (Beschreibungen nach AEC / Polifonia³):

Charakteristika des Curriculums:

- Das Curriculum schafft eine Grundlage für den Einstieg in den Musikberuf, indem es eine ausgewogene Ausbildung vermittelt. Ebenso sollte es die bestmögliche Entwicklung in dem jeweiligen Hauptfach begünstigen.
- Das Curriculum ist tendenziell strukturiert und enthält viele Pflichtelemente.
- Studierende werden im Lernen angeleitet, obgleich sie im Laufe des ersten Zyklus dazu ermutigt werden, Selbständigkeit zu entwickeln.

Künstlerisch-praktische Lernergebnisse

- Künstlerischer Ausdruck:

³ Tuning Educational Structures in Europe. Bezugspunkte für die Gestaltung und Ausführung von Musikstudiengängen. Bilbao 2009

- Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, eigene künstlerische Konzepte zu entwickeln und zu realisieren, und dass sie über das notwendige Ausdrucksvermögen verfügen.
- **Repertoire:**
 - Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie repräsentative Werke des Repertoires ihres musikalischen Studienbereichs einstudiert und, wo es angebracht ist, auch aufgeführt haben.
 - Im Verlauf des Studiums sollten sie mit jeweils verschiedenen Aufführungsstilen in Berührung gekommen sein.
- **Ensemblespiel:**
 - Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, in der Lage zu sein, in Ensembles zu interagieren, die in Größe und Stil variieren können.
- **Übe- und Probentechniken, Lese- und Hörfertigkeiten, kreatives Potential und Fertigkeiten in der Bearbeitung:**
 - Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie effektive Übe- und Probetechniken erlernt haben, die sie dazu befähigen, im Selbststudium Fortschritte zu erzielen.
 - Im Laufe ihres Studiums wird von ihnen erwartet, dass sie Techniken und Haltungen verinnerlicht haben, die sie dazu befähigen, ihren Körper effizient und gesund einzusetzen.
 - Fertigkeiten im Vom-Blatt-Lesen: Mit der Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie die entsprechenden Fertigkeiten erlangt haben, um notierte musikalische Strukturen, Materialien und Ideen zu übertragen und zu kommunizieren.
 - Hörfertigkeiten, kreatives Potential und Fertigkeiten in der Bearbeitung:
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, musikalisches Material wiederzuerkennen, auswendig zu lernen und zu bearbeiten.
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie die entsprechenden Fertigkeiten erlangt haben, um in praktischen Situationen Musik zu komponieren und kreativ zu bearbeiten.
- **Verbale Ausdrucksfähigkeit:**
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich schriftlich und mündlich gewandt über ihr eigenes Musizieren und zu musikalisch-technischen Sachverhalten äußern können.
- **Öffentlicher Auftritt:**
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie mit öffentlichen Aufführungssituationen und ihren Anforderungen hinsichtlich des Auftretens und der Kommunikation umgehen können.
- **Improvisationsfertigkeiten:**
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, Musik in einer Art und Weise zu gestalten und/oder zu schöpfen, die über die notierte Partitur hinausgeht.

Theoretische (auf Wissen basierende) Ergebnisse:

- **Kenntnis und Verständnis von Repertoire und musikalischem Material:**
 - Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie das wesentliche Repertoire aus ihrem musikalischen Studienbereich kennen, ferner zumindest manches an speziellerem Repertoire. Dies schließt in bestimmten Fällen auch das Repertoire verwandter Instrumente mit ein.
 - Die Studierenden sollten die allgemeinen Elemente und formalen Organisationsmuster musikalischen Materials kennen und ihre Beziehungen verstehen.
- **Kontextverständnis und Hintergrundwissen:**
 - Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich in groben Zügen in der Musikgeschichte orientieren können und die jeweils betreffenden Veröffentlichungen kennen und verstehen.
 - Von den Studierenden wird erwartet, dass sie mit musikalischen Stilen und der jeweils zugehörigen Aufführungspraxis vertraut sind.
 - Von den Studierenden wird erwartet, dass sie umfangreiche Kenntnisse der Einsatzmöglichkeiten der Musiktechnologie besitzen. Ebenso sollten sie einiges über die technologischen Entwicklungen im Bereich ihrer Spezialisierung wissen.
 - Von den Studierenden wird erwartet, dass sie Kenntnisse über die finanziellen, ökonomischen und juristischen Schlüsselaspekte des Musikberufs besitzen.
 - Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass ihnen die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen den oben genannten Aspekten sowie zwischen ihren theoretischen und praktischen Studien bewusst sind.
- **Improvisationsfertigkeiten:**
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie die grundlegenden Improvisationsmuster und -prozesse verstehen, die der Improvisation zugrunde liegen.

Allgemeine Ergebnisse:

- **Selbständigkeit:** Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie imstande sind, selbständig eine Vielfalt von Themen zu bearbeiten, d.h.
 - Informationen zu sammeln, zu analysieren und zu interpretieren,
 - Ideen und Argumente kritisch zu entwickeln,
 - selbstmotiviert und eigenständig zu arbeiten.
- **Psychologisches Verständnis:** Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie in unterschiedlichen Situationen in der Lage sind, effektiven Gebrauch zu machen von
 - ihrer Fantasie,
 - ihrer Intuition,
 - ihrem emotionalen Verständnis,
 - ihrer Fähigkeit, problemlösend kreativ zu denken und zu arbeiten,
 - ihrer Fähigkeit, flexibel zu denken und zu arbeiten und sich somit neuen und veränderten Umständen anzupassen,

- ihrer Fähigkeit, Ängste und Stress zu kontrollieren und, wenn möglich, zu vermeiden, wie auch deren gegenseitige Beeinflussung mit psychologischen Anforderungen in Auftrittssituationen.
- Kritisches Bewusstsein: Mit der Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie
 - selbstkritisch sind,
 - in der Lage sind, ihre Kritikfähigkeit konstruktiv auf fremde Arbeiten anzuwenden,
 - in der Lage sind, Themen, die relevant für ihre Arbeit sind, unter gesellschaftlichen, wissenschaftlichen oder ethischen Aspekten zu reflektieren,
- Kommunikationsfertigkeiten: Mit der Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie effektive kommunikative und soziale Fertigkeiten haben, eingeschlossen die Fähigkeit
 - mit anderen gemeinsam im Rahmen von Projekten oder Aktivitäten zu arbeiten
 - Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Organisationsfähigkeit zu beweisen
 - sich gemeinsam mit anderen Individuen in unterschiedlichen kulturellen Kontexten zu integrieren,
 - Arbeiten verständlich zu präsentieren,
 - angemessen mit Informationstechnologien (IT) umzugehen.

3.1.5 Module

3.1.5.1 Kernmodule

Im allgemeinen Teil werden für alle Studierenden die erforderlichen Grundlagen vermittelt. Sie sind für das Studium Bachelor of Arts in künstlerischen Studien (BA) in folgende Module gegliedert:

- 1a. Kernmodul Künstlerische Kompetenzen (instrumentenspezifisch)
- 1b. Kernmodul Musikalische Grundkompetenzen
- 1c. Kernmodul Musiktheoretische und wissenschaftliche Kompetenzen

3.1.5.2 Wahlmodule

Wahlmodule bieten die Möglichkeit, sich durch Spezialisierungen das eigene künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Profil zu schärfen. Die Module haben einheitlich 9 ECTS oder ein Vielfaches davon, sodass sie vom Arbeitsaufwand her vergleichbar und somit einfach zu kombinieren sind.

Es stehen dem*der Studierenden zwei Möglichkeiten offen:

1. Geschlossene Module mit aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen:
 - a. BA Wahlmodule mit Schwerpunkt Artistic Research / Musikgeschichte
 - i. Haydn Approach
 - ii. Liszt Approach
 - iii. Annäherung an die Ethnomusikologie
 - b. BA Wahlmodule mit vertiefenden künstlerischen Kompetenzen
 - i. Neue Musik / Komposition
 - ii. Populärmusik Jazz

- iii. Populärmusik Pop
 - iv. Populärmusik Komposition / Songwriting
 - c. BA Wahlmodul für künstlerische Leitungskompetenzen
 - i. Instrumental- bzw. Ensembleleitung (Spezialisierung Bläserorchesterleitung bzw. Chorleitung)
 - ii. Korrepetition für Pianist*innen
 - d. BA Wahlmodul mit pädagogischem Schwerpunkt
 - i. Einführung in die Instrumentalmusikpädagogik
2. Offenes Modul mit der Zusammenstellung von Wahlfächern aus dem gesamten Angebot der Joseph Haydn Privathochschule: Freies Wahlmodul – Fächerbündel (Antrag mit Zusammenstellung der gewünschten Fächer samt Begründung an die*den zuständige*n Dekan*in)

Die Zugangsbestimmungen zu den einzelnen Modulen sind in den Modulbeschreibungen geregelt (siehe Beilage V der Akkreditierungsunterlagen).

Als Wahlmodul können auch berufliche bzw. non-formal erworbene Kompetenzen bzw. Auslandsaufenthalte in Rahmen von internationalen Austauschprogrammen angerechnet werden, falls keine direkten gleichwertigen Fächer im Studienplan aufscheinen sollten.

3.1.6 Wahlfächer

Sollten zum Erreichen der für das Studium vorgeschriebenen Gesamt-ECTS noch die Absolvierung zusätzlicher Lehrveranstaltungen unter dem ECTS-Ausmaß eines Wahlmoduls notwendig sein, stehen dafür nach Zustimmung des*der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiters*Lehrveranstaltungsleiterin alle Lehrveranstaltungen als Wahlfächer zur Auswahl.

3.1.7 Studienplan – Lehrveranstaltungen

Siehe Studienplan bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen (siehe Beilage V der Akkreditierungsunterlagen). Bei der Inskription von Lehrveranstaltungen mit beschränkten Plätzen erfolgt, wenn in der Lehrveranstaltungsbeschreibung nicht anders angegeben, die Reihung der Studierenden zunächst nach Semester, dann nach Anmeldezeitpunkt.

3.1.8 Zulassungsvoraussetzungen

Das Studium richtet sich an Instrumentalist*innen und Sänger*innen mit signifikanten musikalischen Vorkenntnissen und instrumentalem bzw. gesanglichem Können, künstlerischer Ausdrucksfähigkeit sowie einer offenen Persönlichkeit. Weiters erfordert das Studium die Bereitschaft zu einer intensiven künstlerischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themenfeldern des Studiums. Das Mindestalter beträgt 17 Jahre.

Die Anmeldung für die Zulassungsprüfung erfolgt online. Neben persönlichen Daten sind folgende Angaben zu machen:

- Kurzbiographie mit Überblick über die bisher erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte

- Motivationsschreiben mit Angaben zu den persönlichen Erwartungen und Zielvorstellungen als Instrumentalist*in bzw. Sänger*in

Weiters ist eine Kopie eines Reisepasses bzw. Personalausweises hochzuladen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Künstlerische Präsentation
- Gespräch zur Feststellung der Motivation

Sollten diese Teile positiv beurteilt werden, finden weitere Überprüfungen von Kenntnissen und Fertigkeiten statt (wie z. B. Theoriekenntnisse, Vom-Blatt-Spiel und/oder Vom-Blatt-Singen; aktuelle Informationen auf der Website). Basierend auf den Ergebnissen werden spezielle Förderkurse angeboten, um allfällige Defizite, die einen positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung gefährden würden, auszugleichen.

- Deutschprüfung für fremdsprachige Aufnahmewerber*innen

Zusätzlich einzureichende Unterlagen, falls zutreffend:

- Zeugnisse von Vorstudien (1. Diplom, 2. Diplom, Lehrbefähigungsprüfung etc.)
- Sponsionsbescheide (Magister, Bachelor, Master etc.), allfällige Bestätigungen (Sammelzeugnisse, Beurteilungsübersichten etc.)

Anmeldefristen, instrumentenspezifische Anforderungen und Prüfungstermine werden über die Website kommuniziert.

3.1.8.1 Sprachniveau

Eine positive Deutschprüfung ist Grundvoraussetzung für den Beginn eines ordentlichen Studiums. Die Vorlage eines Sprachdiploms (Level B1) ersetzt die Deutschprüfung. Sollten keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse vorliegen, kann dennoch eine Zulassung erfolgen unter der Auflage, die Prüfung bzw. den entsprechenden Nachweis bis zum Ende des 2. Semesters nachzuholen.

Dies kann entweder durch eine von der Joseph Haydn Privathochschule durchgeführte Sprachprüfung oder durch die Vorlage von Zertifikaten von anerkannten Sprachinstituten erfolgen. Bis zum Nachweis der Sprachkenntnisse dürfen nur das zentrale künstlerische Fach sowie künstlerische Lehrveranstaltungen besucht werden. In Absprache mit LV-Leiter*innen ist auch die Belegung von ergänzenden Lehrveranstaltungen möglich; es besteht allerdings kein Anspruch darauf.

Die Joseph Haydn Privathochschule bietet kostenpflichtige Sprachkurse mit anderen Weiterbildungsinstitutionen an. Auskunft zum jeweils aktuellen Angebot gibt die Administration.

3.1.9 Bachelorarbeit

Bachelorarbeiten werden in Rahmen von Lehrveranstaltungen betreut und erstellt, die im Studienplan (siehe Beilage V der Akkreditierungsunterlagen) dafür bestimmt worden sind.

Nach Fertigstellung erfolgt eine Präsentation der Ergebnisse der Arbeit in Form einer Defensio. Diese kann auch in Form einer Teilnahme an einem internen Symposium erfolgen.

3.1.10 Abschluss des Studiums – Bachelorprüfung

Das Studium schließt im 8. Semester nach positivem Abschluss der im Studienplan vorgegebenen Lehrveranstaltungen mit einer Prüfung ab, die folgende Teile umfasst:

- Abgabe einer Bachelorarbeit
- Defensio
- Künstlerischer Prüfungsteil

Die Richtlinien für die Erstellung der Abschlussarbeit sowie zu den einzelnen Prüfungsteilen werden gesondert in einem Handbuch für schriftliche Arbeiten publiziert. Die instrumentenspezifischen Anforderungen für den künstlerischen Prüfungsteil finden sich in Beilage V der Akkreditierungsunterlagen.

Das Präsidium hat den Absolvent*innen nach der positiven Beurteilung aller im jeweiligen Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den festgelegten akademischen Grad unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach der Erfüllung aller Voraussetzungen, zu verleihen. Zur Abschlussprüfung darf nur nach Abschluss der im Studium zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 210 ECTS angetreten werden.

3.2 Curriculum Bachelor of Arts in künstlerisch-pädagogischen Studien (BA)

3.2.1 Aufbau des Bachelorstudiengangs

Dauer: 8 Semester (240 ECTS)

1. Kernmodule
2. Wahlmodule (vorgegeben), Wahlmodul Fächerbündel, Wahlmodul Projekt; allfällig fehlende ECTS werden durch Wahlfächer ergänzt
3. Abschluss

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) ist nicht an die Absolvierung von bestimmten Fächern bzw. an eine Mindestanzahl von ECTS gebunden. Allerdings ist am Ende des 2. Semesters verpflichtend die Präsentation der künstlerischen Entwicklung vorgesehen, bei der der*die Studierende die Möglichkeit erhält, sich zu präsentieren und eine Rückmeldung zu bekommen, wie sich seine*ihre Entwicklung aus Sicht der Lehrenden darstellt. Sollte die Kommission der Meinung sein, dass ein positiver Abschluss nicht realistisch sei, kann eine Kontrollprüfung angesetzt werden.

Aufbauend auf eine solide Basis der künstlerischen, musikalischen, musiktheoretischen und wissenschaftlichen Grundkompetenzen haben Studierende die Möglichkeit, eine ihren Interessen und Stärken entsprechende Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Die innere Differenzierung des Studienangebots in Modulen ermöglicht es, das Angebot trotz aller, für eine kleinere Institution gebotenen Kompaktheit, mannigfaltig zu gestalten.

Die Studien sind in vier Bereiche geteilt: einen allgemeinen Teil, einen instrumentenspezifischen Teil, Wahlmodule sowie die Abschlussprüfung. Allfällig fehlende ECTS werden durch eigenständig gewählte Wahlfächer ergänzt.

Die Curricula werden von zwei Arten von Modulen, also inhaltlich begründeten Gruppierungen von Lerneinheiten bzw. Lehrveranstaltungen geprägt. Die Kernmodule des allgemeinen Teils formen die Grundlagen für das zu erreichende Ausbildungsziel, die Wahlmodule hingegen ermöglichen unterschiedliche Profile der Absolvent*innen. Bei der Konzeption wurde darauf geachtet, dass die Komplexität und Ansprüche jedes einzelnen Moduls sich ähneln, um in der Gesamtheit des Studiums den Anspruch zu wahren, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

3.2.2 ECTS Credits und internationale Vergleichbarkeit

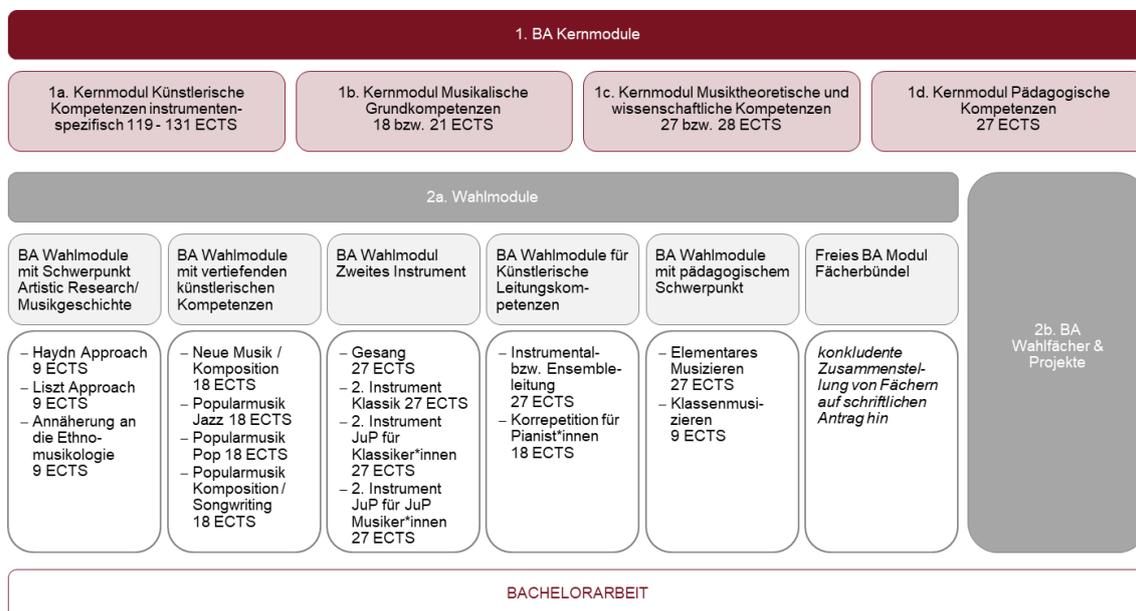
Die Joseph Haydn Privathochschule gibt den Aufwand der einzelnen Lehrveranstaltungen in ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) an. 1 ECTS entspricht dabei einem Aufwand von 25 Stunden pro Semester.

Das Studium ist vergleichbar mit anderen österreichischen bzw. internationalen Instrumentalstudien auf tertiärem Level.

- Klassifizierung nach ISCED—F 2013: 0215
- Klassifizierung nach NQR: Niveau 6

Das Studium schließt mit dem Titel Bachelor of Arts in künstlerisch-pädagogischen Studien (BA) ab.

Abbildung 4: Aufbau des Studienganges Bachelor of Arts in künstlerisch-pädagogischen Studien (BA)



3.2.3 Zentrales künstlerisches Fach

Die Ausbildung wird für folgende künstlerische Hauptfächer angeboten:

- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba
- Blockflöte
- Gitarre
- Klavier
- Orgel
- Schlagwerk
- e-Gitarre, e-Bass, Klavier JuP, Saxophon JuP, Schlagzeug JuP
- Gesang

3.2.4 Berufsqualifikation und Lernergebnisse

Mit dem Abschluss des Studiums erwirbt man künstlerisch-pädagogische sowie wissenschaftliche Kompetenzen als Grundlage für eine selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit als Instrumental- bzw. Gesangspädagog*in. Sie ermöglicht eine Beschäftigung sowohl im freiberuflichen Bereich (Unterricht, Anleitung von Laiensembles wie Chor oder Blasmusik, ...) als auch im institutionellen Bereich (private oder öffentliche Musikschule, Kooperationen mit öffentlichen Schulen, ...).

Die zentralen Ausbildungsziele sind:

- Fähigkeit zur Entwicklung und Realisierung eigener künstlerischer Konzepte
- Kenntnis des zentralen Repertoires
- Kenntnis von verschiedenen Aufführungsstilen

- Fähigkeit zur Interaktion im Ensemble
- Entwicklung von Übe- und Probetechniken mit dem Ziel der Befähigung zur selbständigen Weiterentwicklung
- Entwicklung eines Körperbewusstseins für ein instrumentenadäquates, gesundes Spiel
- Fähigkeit der Analyse und der Übersetzung von notierten Strukturen in künstlerischen Ausdruck, basierend auf musikhistorischen und musiktheoretischen Kenntnissen
- Fähigkeit des kreativen Ausdrucks (über Wiedergabe einer Notation hinaus bis hin zur Improvisation und Komposition)
- Fähigkeit eines fachadäquaten verbalen Ausdrucks
- Fähigkeit zum Gestalten und Kommunizieren von künstlerischen Programmen in überzeugenden öffentlichen Auftritten
- Kenntnisse aktueller Entwicklungen (Ästhetik, Technologie, ...)
- Fähigkeit zur Reflexion und kritischen Hinterfragung des eigenen Tuns als Grundlage selbständigen Handelns
- Fähigkeit zum Unterrichten von Musik auf unterschiedlichen Niveaus (Planung, Organisation, Kontrolle und Bewertung von Lern- und Lehrsituationen)
- Kenntnisse der wichtigsten pädagogischen Konzepte und Praktiken mit Schwerpunkt Musikerziehung
- Ausbau von sozialen Fähigkeiten in Hinblick auf das Berufsfeld (Teamfähigkeit, inter- und transkulturelle Interaktionsfähigkeit, Projektorganisation, professionelle Präsentation, Umgang mit zeitgemäßen Technologien, ...)

Die Lernergebnisse des Bachelorstudiums lassen sich dabei wie folgt gliedern (Beschreibungen nach AEC / Polifonia⁴):

Charakteristika des Curriculums:

- Das Curriculum schafft eine Grundlage für den Einstieg in den Musikberuf, indem es eine ausgewogene Ausbildung vermittelt. Ebenso sollte es die bestmögliche Entwicklung in dem jeweiligen Hauptfach begünstigen.
- Das Curriculum ist tendenziell strukturiert und enthält viele Pflichtelemente.
- Studierende werden im Lernen angeleitet, obgleich sie im Laufe des ersten Zyklus dazu ermutigt werden, Selbständigkeit zu entwickeln.

Künstlerisch-praktische Lernergebnisse

- Künstlerischer Ausdruck:
 - Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, eigene künstlerische Konzepte zu entwickeln und zu realisieren, und dass sie über das notwendige Ausdrucksvermögen verfügen.
- Repertoire:

⁴ Tuning Educational Structures in Europe. Bezugspunkte für die Gestaltung und Ausführung von Musikstudiengängen. Bilbao 2009

- Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie repräsentative Werke des Repertoires ihres musikalischen Studienbereichs einstudiert und, wo es angebracht ist, auch aufgeführt haben.
- Im Verlauf des Studiums sollten sie mit jeweils verschiedenen Aufführungsstilen in Berührung gekommen sein.
- Ensemblespiel:
 - Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, in der Lage zu sein, in Ensembles zu interagieren, die in Größe und Stil variieren können.
- Übe- und Probentechniken, Lese- und Hörfertigkeiten, kreatives Potential und Fertigkeiten in der Bearbeitung:
 - Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie effektive Übe- und Probetechniken erlernt haben, die sie dazu befähigen, im Selbststudium Fortschritte zu erzielen.
 - Im Laufe ihres Studiums wird von ihnen erwartet, dass sie Techniken und Haltungen verinnerlicht haben, die sie dazu befähigen, ihren Körper effizient und gesund einzusetzen.
 - Fertigkeiten im Vom-Blatt-Lesen: Mit der Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie die entsprechenden Fertigkeiten erlangt haben, um notierte musikalische Strukturen, Materialien und Ideen zu übertragen und zu kommunizieren.
 - Hörfertigkeiten, kreatives Potential und Fertigkeiten in der Bearbeitung:
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, musikalisches Material wiederzuerkennen, auswendig zu lernen und zu bearbeiten
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie die entsprechenden Fertigkeiten erlangt haben, um in praktischen Situationen Musik zu komponieren und kreativ zu bearbeiten.
- Verbale Ausdrucksfähigkeit:
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich schriftlich und mündlich gewandt über ihr eigenes Musizieren und zu musikalisch-technischen Sachverhalten äußern können.
- Öffentlicher Auftritt:
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie mit öffentlichen Aufführungssituationen und ihren Anforderungen hinsichtlich des Auftretens und der Kommunikation umgehen können.
- Improvisationsfertigkeiten:
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, Musik in einer Art und Weise zu gestalten und/oder zu schöpfen, die über die notierte Partitur hinausgeht.
- Pädagogische Fertigkeiten:
 - Studierende sind in der Lage, Musik auf unterschiedlichen Niveaus zu unterrichten.

Theoretische (auf Wissen basierende) Ergebnisse:

- Kenntnis und Verständnis von Repertoire und musikalischem Material:

- Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie das wesentliche Repertoire aus ihrem musikalischen Studienbereich kennen, ferner zumindest manches an speziellerem Repertoire. Dies schließt in bestimmten Fällen auch das Repertoire verwandter Instrumente mit ein.
- Die Studierenden sollten die allgemeinen Elemente und formalen Organisationsmuster musikalischen Materials kennen und ihre Beziehungen verstehen.
- **Kontextverständnis und Hintergrundwissen:**
 - Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich in großen Zügen in der Musikgeschichte orientieren können und die jeweils betreffenden Veröffentlichungen kennen und verstehen.
 - Von den Studierenden wird erwartet, dass sie mit musikalischen Stilen und der jeweils zugehörigen Aufführungspraxis vertraut sind.
 - Von den Studierenden wird erwartet, dass sie umfangreiche Kenntnisse der Einsatzmöglichkeiten der Musiktechnologie besitzen. Ebenso sollten sie einiges über die technologischen Entwicklungen im Bereich ihrer Spezialisierung wissen.
 - Von den Studierenden wird erwartet, dass sie Kenntnisse über die finanziellen, ökonomischen und juristischen Schlüsselaspekte des Musikberufs besitzen.
 - Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass ihnen die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen den oben genannten Aspekten sowie zwischen ihren theoretischen und praktischen Studien bewusst sind.
- **Improvisationsfertigkeiten:**
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie die grundlegenden Improvisationsmuster und -prozesse verstehen, die der Improvisation zugrunde liegen.
- **Pädagogische Fertigkeiten:**
 - Von den Studierenden wird erwartet, dass sie mit den wichtigsten pädagogischen Konzepten und Praktiken vertraut sind, insbesondere was die Musikerziehung angeht.

Allgemeine Ergebnisse:

- **Selbständigkeit:** Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie imstande sind, selbständig eine Vielfalt von Themen zu bearbeiten, d.h.
 - Informationen zu sammeln, zu analysieren und zu interpretieren,
 - Ideen und Argumente kritisch zu entwickeln,
 - selbstmotiviert und eigenständig zu arbeiten.
- **Psychologisches Verständnis:** Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie in unterschiedlichen Situationen in der Lage sind, effektiven Gebrauch zu machen von
 - ihrer Fantasie,
 - ihrer Intuition,
 - ihrem emotionalen Verständnis,
 - ihrer Fähigkeit, problemlösend kreativ zu denken und zu arbeiten,
 - ihrer Fähigkeit, flexibel zu denken und zu arbeiten und sich somit neuen und veränderten Umständen anzupassen,

- ihrer Fähigkeit, Ängste und Stress zu kontrollieren und, wenn möglich, zu vermeiden, wie auch deren gegenseitige Beeinflussung mit psychologischen Anforderungen in Auftrittssituationen.
- Kritisches Bewusstsein: Mit der Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie
 - selbstkritisch sind,
 - in der Lage sind, ihre Kritikfähigkeit konstruktiv auf fremde Arbeiten anzuwenden,
 - in der Lage sind, Themen, die relevant für ihre Arbeit sind, unter gesellschaftlichen, wissenschaftlichen oder ethischen Aspekten zu reflektieren.
- Kommunikationsfertigkeiten: Mit der Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie effektive kommunikative und soziale Fertigkeiten haben, eingeschlossen die Fähigkeit
 - mit anderen gemeinsam in Rahmen von Projekten oder Aktivitäten zu arbeiten,
 - Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Organisationsfähigkeit zu beweisen,
 - sich gemeinsam mit anderen Individuen in unterschiedlichen kulturellen Kontexten zu integrieren,
 - Arbeiten verständlich zu präsentieren,
 - angemessen mit Informationstechnologien (IT) umzugehen.

3.2.5 Module

3.2.5.1 Kernmodule

Im allgemeinen Teil werden für alle Studierenden die erforderlichen Grundlagen vermittelt. Sie sind für das Studium Bachelor of Arts in künstlerisch-pädagogischen Studien (BA) in folgende Module gegliedert:

- 1a. Kernmodul Künstlerische Kompetenzen (instrumentenspezifisch)
- 1b. Kernmodul Musikalische Grundkompetenzen
- 1c. Kernmodul Musiktheoretische und wissenschaftliche Kompetenzen
- 1d. Kernmodul Pädagogische Kompetenzen

3.2.5.2 Wahlmodule

Wahlmodule bieten die Möglichkeit, sich durch Spezialisierungen das eigene künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Profil zu schärfen. Die Module haben einheitlich 9 ECTS oder ein Vielfaches davon, sodass sie vom Arbeitsaufwand her vergleichbar und somit einfach zu kombinieren sind.

Es stehen dem*der Studierenden zwei Möglichkeiten offen:

1. Geschlossene Module mit aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen:
 - a. BA Wahlmodule mit Schwerpunkt Artistic Research / Musikgeschichte
 - i. Haydn Approach
 - ii. Liszt Approach
 - iii. Annäherung an die Ethnomusikologie
 - b. BA Wahlmodule mit vertiefenden künstlerischen Kompetenzen
 - i. Neue Musik / Komposition

- ii. Populärmusik Jazz
 - iii. Populärmusik Pop
 - iv. Populärmusik Komposition / Songwriting
 - c. BA Wahlmodul Zweites Instrument
 - i. Gesang
 - ii. Zweites Instrument Klassik
 - iii. Zweites Instrument JuP für Klassiker*innen
 - iv. Zweites Instrument JuP für JuP Musiker*innen
 - d. BA Wahlmodul für künstlerische Leitungskompetenzen
 - i. Instrumental- bzw. Ensembleleitung (Spezialisierung Blasorchesterleitung bzw. Chorleitung)
 - ii. Korrepetition für Pianist*innen
 - e. BA Wahlmodul mit pädagogischem Schwerpunkt
 - i. Elementares Musizieren
 - ii. Klassenmusizieren
2. Offenes Modul mit der Zusammenstellung von Wahlfächern aus dem gesamten Angebot der Joseph Haydn Privathochschule: Freies Wahlmodul – Fächerbündel (Antrag mit Zusammenstellung der gewünschten Fächer samt Begründung an die*den zuständige*n Dekan*in)

Die Zugangsbestimmungen zu den einzelnen Modulen sind in den Modulbeschreibungen geregelt (siehe Beilage V der Akkreditierungsunterlagen).

Als Wahlmodul können auch berufliche bzw. non-formal erworbene Kompetenzen bzw. Auslandsaufenthalte in Rahmen von internationalen Austauschprogrammen angerechnet werden, falls keine direkten gleichwertigen Fächer im Studienplan aufscheinen sollten.

3.2.6 Wahlfächer

Sollten zum Erreichen der für das Studium vorgeschriebenen Gesamt-ECTS noch die Absolvierung zusätzlicher Lehrveranstaltungen unter dem ECTS-Ausmaß eines Wahlmoduls notwendig sein, stehen dafür nach Zustimmung des jeweiligen Lehrveranstaltungsleiters*der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin alle Lehrveranstaltungen als Wahlfächer zur Auswahl.

3.2.7 Studienplan – Lehrveranstaltungen

Siehe Studienplan bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen (siehe Beilage V der Akkreditierungsunterlagen). Bei der Inskription von Lehrveranstaltungen mit beschränkten Plätzen erfolgt, wenn in der Lehrveranstaltungsbeschreibung nicht anders angegeben, die Reihung der Studierenden zunächst nach Semester, dann nach Anmeldezeitpunkt.

3.2.8 Zulassungsvoraussetzungen

Das Studium richtet sich an Instrumental- und Gesangspädagog*innen mit signifikanten musikalischen Vorkenntnissen und instrumentalem bzw. gesanglichem Können, künstlerischer Ausdrucksfähigkeit sowie einer offenen Persönlichkeit mit hoher sozialer Kompetenz. Weiters erfordert das Studium die Bereitschaft zu einer intensiven künstlerischen, pädagogischen und

wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themenfeldern des Studiums. Das Mindestalter beträgt 17 Jahre.

Die Anmeldung für die Zulassungsprüfung erfolgt online. Neben persönlichen Daten sind folgende Angaben zu machen:

- Kurzbiographie mit Überblick über die bisher erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte
- Motivationsschreiben mit Angaben zu den persönlichen Erwartungen und Zielvorstellungen als Instrumental- bzw. Gesangspädagog*in

Weiters ist eine Kopie eines Reisepasses bzw. Personalausweises hochzuladen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Künstlerische Präsentation
- Vom-Blatt-Spiel und Vom-Blatt-Singen
- Nachweis von Klavierkenntnissen (Einstufungsvorspiel. Dieser Prüfungsteil kann auch in Form einer Dispensprüfung für die LV Klavier 1-4 erfolgen; dafür erforderlich ist ein Programm im Niveau einer Begleitung von Stücken für die Übertrittsprüfung von der Unter- zur Mittelstufe lt. KOMU-Lehrplan. Nähere Informationen zu den aktuellen Bedingungen auf der Website.)
- Gespräch zur Feststellung der Motivation

Sollten diese Teile positiv beurteilt werden, finden weitere Überprüfungen von Kenntnissen und Fertigkeiten statt (wie z. B. Theoriekenntnisse; aktuelle Informationen auf der Website). Basierend auf den Ergebnissen werden spezielle Förderkurse angeboten, um allfällige Defizite, die einen positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung gefährden würden, auszugleichen.

- Deutschprüfung für fremdsprachige Aufnahmewerber*innen.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen, falls zutreffend:

- Zeugnisse von Vorstudien (1. Diplom, 2. Diplom, Lehrbefähigungsprüfung etc.)
- Sponsionsbescheide (Magister, Bachelor, Master etc.), allfällige Bestätigungen (Sammelzeugnisse, Beurteilungsübersichten etc.)

Anmeldefristen, instrumentenspezifische Anforderungen und Prüfungstermine werden über die Website kommuniziert.

3.2.8.1 Sprachniveau

Eine positive Deutschprüfung ist Grundvoraussetzung für den Beginn eines ordentlichen Studiums. Die Vorlage eines Sprachdiploms (Level B1) ersetzt die Deutschprüfung. Sollten keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse vorliegen, kann dennoch eine Zulassung erfolgen unter der Auflage, die Prüfung bzw. den entsprechenden Nachweis bis zum Ende des 2. Semesters nachzuholen.

Dies kann entweder durch eine von der Joseph Haydn Privathochschule durchgeführte Sprachprüfung oder durch die Vorlage von Zertifikaten von anerkannten Sprachinstituten erfolgen. Bis zum Nachweis der Sprachkenntnisse dürfen nur das zentrale künstlerische Fach sowie künstlerische Lehrveranstaltungen besucht werden. In Absprache mit LV-Leiter*innen ist auch die Belegung von ergänzenden Lehrveranstaltungen möglich; es besteht allerdings kein Anspruch darauf.

Die Joseph Haydn Privathochschule bietet kostenpflichtige Sprachkurse mit anderen Weiterbildungsinstitutionen an. Auskunft zum jeweils aktuellen Angebot gibt die Administration.

3.2.9 Bachelorarbeit

Bachelorarbeiten werden in Rahmen von Lehrveranstaltungen betreut und erstellt, die im Studienplan (siehe Beilage V der Akkreditierungsunterlagen) dafür bestimmt worden sind.

Nach Fertigstellung erfolgt eine Präsentation der Ergebnisse der Arbeit in Form einer Defensio. Diese kann auch in Form einer Teilnahme an einem internen Symposium erfolgen.

3.2.10 Abschluss des Studiums – Bachelorprüfung

Das Studium schließt im 8. Semester nach positivem Abschluss der im Studienplan vorgegebenen Lehrveranstaltungen mit einer Prüfung ab, die folgende Teile umfasst:

- Abgabe einer Bachelorarbeit
- Defensio
- Didaktischer Prüfungsteil
- Künstlerischer Prüfungsteil

Die Richtlinien für die Erstellung der Abschlussarbeit sowie zu den einzelnen Prüfungsteilen werden gesondert in einem Handbuch für schriftliche Arbeiten publiziert.

Die instrumentenspezifischen Anforderungen für den künstlerischen Prüfungsteil finden sich in Beilage V der Akkreditierungsunterlagen.

Das Präsidium hat den Absolvent*innen nach der positiven Beurteilung aller im jeweiligen Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den festgelegten akademischen Grad unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach der Erfüllung aller Voraussetzungen, zu verleihen. Zur Abschlussprüfung darf nur nach Abschluss der im Studium zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 210 ECTS angetreten werden.

3.3 Curriculum Master of Arts in künstlerischen Studien (MA)

3.3.1 Aufbau des Masterstudiengangs

Dauer: 4 Semester (120 ECTS)

1. Kernmodule

2. Wahlmodule (vorgegeben), Wahlmodul Fächerbündel, Wahlmodul Projekt; allfällig fehlende ECTS werden durch Wahlfächer ergänzt
3. Abschluss

Aufbauend auf eine solide Basis der künstlerischen, musikalischen, musiktheoretischen und wissenschaftlichen Grundkompetenzen haben Studierende die Möglichkeit, eine ihren Interessen und Stärken entsprechende Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Die innere Differenzierung des Studienangebots in Modulen ermöglicht es, das Angebot trotz aller, für eine kleinere Institution gebotenen Kompaktheit, mannigfaltig zu gestalten.

Die Studien sind in vier Bereiche geteilt: einen allgemeinen Teil, einen instrumentenspezifischen Teil, Wahlmodule sowie die Abschlussprüfung. Allfällig fehlende ECTS werden durch eigenständig gewählte Wahlfächer ergänzt.

Die Curricula werden von zwei Arten von Modulen, also inhaltlich begründeten Gruppierungen von Lerneinheiten bzw. Lehrveranstaltungen geprägt. Die Kernmodule des allgemeinen Teils formen die Grundlagen für das zu erreichende Ausbildungsziel, die Wahlmodule hingegen ermöglichen unterschiedliche Profile der Absolvent*innen. Bei der Konzeption wurde darauf geachtet, dass die Komplexität und Ansprüche jedes einzelnen Moduls sich ähneln, um in der Gesamtheit des Studiums den Anspruch zu wahren, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

3.3.2 ECTS Credits und internationale Vergleichbarkeit

Die Joseph Haydn Privatuniversität gibt den Aufwand der einzelnen Lehrveranstaltungen in ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) an. 1 ECTS entspricht dabei einem Aufwand von 25 Stunden pro Semester.

Das Studium ist vergleichbar mit anderen österreichischen bzw. internationalen Instrumentalstudien auf tertiärem Level.

- Klassifizierung nach ISCED—F 2013: 0215
- Klassifizierung nach NQR: Niveau 7

Das Studium schließt mit dem Titel Master of Arts in künstlerischen Studien (MA) ab.

Abbildung 5: Aufbau des Studienganges Master of Arts in künstlerischen Studien (MA)



3.3.3 Zentrales künstlerisches Fach

Die Ausbildung wird für folgende künstlerische Hauptfächer angeboten:

- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba
- Blockflöte
- Gitarre
- Klavier
- Orgel
- Schlagwerk
- e-Gitarre, e-Bass, Klavier JuP, Saxophon JuP, Schlagzeug JuP
- Gesang
- Komposition
- Dirigieren

3.3.4 Berufsqualifikation und Lernergebnisse

Das Masterstudium vertieft die künstlerisch-wissenschaftlichen Kompetenzen mit dem Ziel einer höchstqualifizierten Ausbildung als Instrumentalist*in, Sänger*in, Komponist*in und Dirigent*in. Sie ermöglicht eine Beschäftigung sowohl im freiberuflichen Bereich als auch im institutionellen Bereich (Orchester, Ensembles, ...) mit einer weitergehenden Schärfung des individuellen Profils und dem Erwerb von Kompetenzen für die Übernahme von Führungsfunktionen. Die zentralen Ausbildungsziele sind:

- Fähigkeit zur Entwicklung und Realisierung eigener künstlerischer Konzepte auf hohem Niveau
- Erweiterung der Kenntnis des zentralen Repertoires bzw. Vertiefung auf Spezialgebieten
- Sicheres Beherrschen verschiedenster stilistischer Ausrichtungen mit individuellen Ausprägungen
- Fähigkeit zur Übernahme von Führungsfunktionen im Ensemble

- Aufarbeitung eventueller Schwächen in den Bereichen Übe- und Probetechniken basierend auf dem Selbstverständnis des*der forschenden Künstlers*Künstlerin
- Erweiterte Fähigkeit der Analyse und der Übersetzung von notierten Strukturen in künstlerischen Ausdruck, basierend auf musikhistorischen und musiktheoretischen Kenntnissen
- Fähigkeit des kreativen Ausdrucks (über Wiedergabe einer Notation hinaus bis hin zur Improvisation und Komposition)
- Fähigkeit eines fachadäquaten verbalen Ausdrucks (schriftlich und mündlich)
- Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme für die Verbindung zwischen Kontext, Publikum und musikalischem Material in verschiedenen Auftrittssituationen
- Kenntnisse aktueller Entwicklungen (Ästhetik, Technologie, ...)
- Fähigkeit zum tiefgehenden Forschen und Anwenden von Kontextwissen und Erkenntnissen sowie ihrer Umsetzung in künstlerischen Vorstellungen auch von komplexen bzw. neuen Aufgaben
- Ausbau von kommunikativen und sozialen Fertigkeiten in Hinblick auf Initiierung von Projekten oder Aktivitäten, Integration in unterschiedlichen kulturellen Kontexten, Präsentation von komplexen Arbeiten
- Ausbau von Führungsqualitäten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Organisationsfähigkeit
- Ausbau von sozialen Fähigkeiten in Hinblick auf das Berufsfeld (Teamfähigkeit, inter- und transkulturelle Interaktionsfähigkeit, Projektorganisation, professionelle Präsentation, Umgang mit zeitgemäßen Technologien, ...)

Die Lernergebnisse des Masterstudiums lassen sich dabei wie folgt gliedern (Beschreibungen nach AEC / Polifonia⁵):

Charakteristika des Curriculums:

- Das Curriculum versetzt die Studierenden in die Lage, auf hohem künstlerischen Niveau in den Beruf einzusteigen und/oder Unterricht in spezialisierten Lehrfächern zu bieten, die ein längeres Studium erfordern. Es ist auf die Vertiefung und Weiterentwicklung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Studierenden ausgerichtet.
- Das Curriculum bietet ein flexibles und individuell zugeschnittenes Studium.
- Die Studierenden lernen hauptsächlich selbständig; die Unterstützung seitens des Lehrers*der Lehrerin entspricht eher die eines Mentors*einer Mentorin.
- Künstlerischer Ausdruck:
 - Von Studierenden wird erwartet, dass sie als voll entwickelte Persönlichkeiten aus ihrem Studium hervorgehen und ihre entsprechenden Fähigkeiten soweit entwickelt haben, dass sie in der Lage sind, ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen auf hohem professionellem Niveau zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken.
- Repertoire:

⁵ Tuning Educational Structures in Europe. Bezugspunkte für die Gestaltung und Ausführung von Musikstudiengängen. Bilbao 2009

- Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie ihre Erfahrung mit repräsentativen Werken des Repertoires ihres musikalischen Studienbereichs ausgebaut haben, entweder durch eine Erweiterung und/oder in Form einer Vertiefung auf einem bestimmten Spezialgebiet.
- Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich sicher in einer Reihe verschiedener Stile bewegen und/oder in einer bestimmten Stilrichtung eine starke individuelle Ausprägung entwickelt haben.
- Ensemblespiel:
 - Von Studierenden, die sich als Teil ihres zweiten Studienzyklus mit Ensemblespiel befasst haben, wird erwartet, dass sie am Ende ihres Studiums dazu in der Lage sind, eine führende Rolle in einem Ensemble zu übernehmen.
- Übe- und Probentechniken, Lese- und Hörfertigkeiten, kreatives Potential und Fertigkeiten in der Bearbeitung:
 - Das Curriculum setzt voraus, dass Übe- und Probentechniken, Lese- und Hörfertigkeiten bereits erworben worden sind. Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie eventuelle Schwächen aufgearbeitet haben. Durch eigenständiges Arbeiten sollen sie ausreichende Fähigkeiten entwickelt haben, ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken.
- Verbale Ausdrucksfähigkeit:
 - Wo erforderlich, wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, ihre verbale Ausdrucksfähigkeit in umfangreicheren schriftlichen oder mündlichen Präsentationen unter Beweis zu stellen.
- Öffentlicher Auftritt:
 - Mit der Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen für die Verbindung zwischen Kontext, Publikum und musikalischem Material, indem sie ihre musikalischen Vorstellungen flüssig und selbstsicher in einer Vielzahl verschiedener Auftrittssituationen vermitteln.
- Improvisationsfertigkeiten:
 - Am Ende des zweiten Studienzyklus wird von den Studierenden erwartet, dass sie auf hohem Niveau flüssig improvisieren können, wenn die Improvisation für den Bereich ihrer Spezialisierung relevant ist.

Theoretische (auf Wissen basierende) Ergebnisse:

- Kenntnis und Verständnis von Repertoire und musikalischem Material:
 - Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie durch tiefgehendes individuelles Forschen und Studieren eine umfassende Kenntnis des Repertoires ihres musikalischen Studienbereichs erworben haben.
 - Von den Studierenden wird erwartet, dass sie in der Lage sind, ihr Wissen über die allgemeinen Elemente und Organisationsmuster von musikalischem Material anzuwenden, um ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen auszudrücken.
- Kontextverständnis und Hintergrundwissen:

- Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie ihr Kontextwissen erweitert und selbständig ausgebaut haben, wie es gemäß ihrer Spezialisierung von Bedeutung ist.
- Aufbauend auf der Kenntnis musikalischer Stile und der jeweils zugehörigen Aufführungspraxis wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, Programme zusammenzustellen, zu präsentieren und vorzuführen, die in sich schlüssig und für eine breite Vielfalt an Aufführungskontexten geeignet sind.
- Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen ihren theoretischen und praktischen Studien erworben haben und Kompetenzen besitzen, mit diesem Wissen ihre eigene künstlerische Entwicklung zu stärken.
- Von den Studierenden wird erwartet, dass sie umfassende Kenntnisse über den Musikberuf besitzen.
- Improvisationsfertigkeiten:
 - Sofern Improvisation für die Spezialisierung relevant ist, wird von den Studierenden mit Vollendung des zweiten Studienzyklus erwartet, dass sie profunde Kenntnisse von Improvisationsmustern besitzen, die sie genug verinnerlicht haben, um sie frei und in unterschiedlichen Kontexten anwenden zu können

Allgemeine Ergebnisse:

- Selbständigkeit: Aufbauend auf den im ersten Zyklus erworbenen Fertigkeiten wird von den Studierenden erwartet, dass sie vollkommen eigenständig lernen können und fähig sind, ihr Wissen zu erweitern und Aufgaben in organisierter Art und Weise zu lösen, die
 - erweitert und komplex,
 - vertraut oder auch neu,
 - vom Informationsgehalt her unvollständig oder eingeschränkt sein können.
- Psychologisches Verständnis: Aufbauend auf den im ersten Zyklus erworbenen Fertigkeiten wird von Studierenden erwartet, dass sie selbstsicher und erfahren darin geworden sind, ihr psychologisches Verständnis in vielfältigen Situationen anzuwenden.
- Kritisches Bewusstsein: Aufbauend auf den im ersten Zyklus erworbenen Fertigkeiten wird von den Studierenden erwartet, dass sie ihr kritisches Bewusstsein voll verinnerlicht haben.
- Kommunikationsfertigkeiten: Aufbauend auf den im ersten Zyklus erworbenen Fertigkeiten wird von den Studierenden erwartet, dass sie vertraut mit und erfahren in ihren kommunikativen und sozialen Fertigkeiten sind, eingeschlossen die Fähigkeit
 - Projekte oder Aktivitäten zu initiieren und mit anderen daran zu arbeiten,
 - Führungsqualitäten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Organisationsfähigkeit zu beweisen,
 - sich gemeinsam mit anderen Individuen in unterschiedlichen kulturellen Kontexten zu integrieren,
 - komplexe Arbeiten in verständlicher Weise zu präsentieren.

3.3.5 Module

3.3.5.1 Kernmodule

Im allgemeinen Teil werden für alle Studierenden die erforderlichen Grundlagen vermittelt. Sie sind für das Studium Master of Arts in künstlerischen Studien (MA) in folgende Module gegliedert:

- 1a. Kernmodul Künstlerische Kompetenzen (instrumentenspezifisch)
- 1b. Kernmodul Wissenschaftliche Kompetenzen
- 1c. Kernmodul Projektmanagement

3.3.5.2 Wahlmodule

Wahlmodule bieten die Möglichkeit, sich durch Spezialisierungen das eigene künstlerische Profil zu schärfen. Die Module haben einheitlich 9 ECTS oder ein Vielfaches davon, sodass sie vom Arbeitsaufwand her vergleichbar und somit einfach zu kombinieren sind.

Es stehen dem*der Studierenden zwei Möglichkeiten offen:

1. Geschlossene Module mit aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen
 - a. MA Wahlmodul mit Schwerpunkt Artistic Research / Musikgeschichte
 - b. MA Wahlmodul Transkulturalität
2. Offenes Modul mit der Zusammenstellung von Wahlfächern aus dem gesamten Angebot der Joseph Haydn Privathochschule: Freies Wahlmodul – Fächerbündel (Antrag mit Zusammenstellung der gewünschten Fächer samt Begründung an die*den zuständige*n Dekan*in)

MA Wahlmodule dürfen ausschließlich von Master-Studierenden belegt werden. Bereits im Bachelor-Studium absolvierte LVs / Module / Fächerbündel / Wahlfächer können nicht für das Masterstudium angerechnet werden. Die Zugangsbestimmungen zu den einzelnen Modulen sind in den Modulbeschreibungen geregelt (siehe Beilage V der Akkreditierungsunterlagen).

Als Wahlmodul können auch berufliche bzw. non-formal erworbene Kompetenzen bzw. Auslandsaufenthalte in Rahmen von internationalen Austauschprogrammen angerechnet werden, falls keine direkten gleichwertigen Fächer im Studienplan aufscheinen sollten.

3.3.6 Wahlfächer

Sollten zum Erreichen der für das Studium vorgeschriebenen Gesamt-ECTS noch die Absolvierung zusätzlicher Lehrveranstaltungen unter dem ECTS-Ausmaß eines Wahlmoduls notwendig sein, stehen dafür nach Zustimmung des*der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiters*Lehrveranstaltungsleiterin alle Lehrveranstaltungen als Wahlfächer zur Auswahl.

Anstelle von Wahlfächern bzw. des freien Moduls Fächerbündel können auch Projekte belegt werden.

Die Joseph Haydn Privathochschule bietet Projekte unterschiedlicher Größenformen an. Dabei wird von dem*der Projektorganisator*in zunächst ein Projektplan erstellt, der u.a. auch die

verschiedenen Rollen der Studierenden beschreibt. Die Studienkommission legt je nach Aufwand für jede Rolle die ECTS-Punkte fest, die nach einer Teilnahme am Projekt vergeben werden.

Nähere Informationen finden sich in der Beschreibung des Moduls Projektmanagement (Modulbeschreibungen Beilage V der Akkreditierungsunterlagen).

3.3.7 Studienplan – Lehrveranstaltungen

Siehe Studienplan bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen (Beilage V der Akkreditierungsunterlagen). Bei der Inskription von Lehrveranstaltungen mit beschränkten Plätzen erfolgt, wenn in der Lehrveranstaltungsbeschreibung nicht anders angegeben, die Reihung der Studierenden zunächst nach Semester, dann nach Anmeldezeitpunkt.

3.3.8 Zulassungsvoraussetzungen

Das Studium richtet sich an Instrumentalist*innen und Sänger*innen mit erheblichen musikalischen Kenntnissen und instrumentalem bzw. gesanglichem Können, künstlerischer Ausdrucksfähigkeit sowie einer offenen Persönlichkeit. Weiters erfordert das Studium eine hohe Einsatzbereitschaft zu einer selbständigen intensiven künstlerischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themenfeldern des Studiums.

Die Zulassung zum Masterstudium an der Joseph Haydn Privathochschule setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden anderen gleichwertigen Studienabschlusses an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären oder tertiären Bildungseinrichtung voraus. Um Gleichwertigkeit erlangen zu können, kann die Zulassungsprüfungskommission die Zulassung zu einem Masterstudium mit der Auflage verbinden, einzelne über den Studienplan des jeweiligen Masterstudiums hinausgehende Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Die Anmeldung für die Zulassungsprüfung erfolgt online. Neben persönlichen Daten sind folgende Angaben zu machen:

- Kurzbiographie mit Überblick über die bisher erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte

Weiters ist eine Kopie eines Reisepasses bzw. Personalausweises sowie Nachweise eines fachlich in Frage kommenden Bachelor- bzw. gleichwertigen Studienabschlusses hochzuladen. Bei fremdsprachigen Diplomen ist eine beglaubigte Übersetzung hinzuzufügen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- Praktischer Prüfungsteil (mit den Teilen künstlerische Präsentation, Präsentation des Exposé-Entwurfs, Eignungsgespräch) – Gesamtdauer 30 Minuten
- Deutschprüfung für fremdsprachige Aufnahmewerber*innen

Der Exposé-Entwurf (Länge ca. 2000-5000 Zeichen) soll zumindest folgende Angaben umfassen:

- Arbeitstitel
- Name des*der gewünschten Betreuer*in (wenn bekannt)
- Einführung in das Thema mit Angabe des Schwerpunkts (vorzugsweise aus dem Bereich Historische Musikwissenschaft, Artistic Research oder Ethnomusikologie)
- Darstellung der eigenen Motivation bzw. Relevanz des Themas
- Überblick über den aktuellen Stand der Forschung, Ergebnisse einer ersten systematischen Literatur- und Quellensuche
- Erste Forschungsfragen
- Geplante Methoden bzw. Vorgehensweisen
- Geplante Ergebnisse (schriftliche Arbeit, Audio- und/oder Videoproduktion, Live-Performance, ...)
- Voraussichtliche Gliederung der Arbeit
- Zeitliche Planung
- Liste der bisher konsultierten Literatur bzw. Aufnahmen

Es wird bei der Zulassung noch kein fertiges Exposé erwartet; der Entwurf sollte aber überzeugend darlegen, dass bereits eine erste Auseinandersetzung mit einem Thema erfolgt ist. In den Lehrveranstaltungen erfolgt eine genauere Ausarbeitung z. B. hinsichtlich Forschungsfragen, Methodik etc.

Bei der künstlerischen Präsentation ist ein selbstgewähltes Programm im Niveau einer Bachelor-Abschlussprüfung mit einer Dauer von 15 Minuten zu wählen. Ein inhaltlicher Bezug zur geplanten Masterarbeit ist erwünscht.

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas ist lt. gesetzlichen Regelungen zulässig, solange die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Es ist also das Studium auch als Ensemble möglich (z. B. als Streichquartett: Die Mitglieder wählen jeweils eigene unterschiedliche Schwerpunkte, wie z. B. historische Forschung, Arrangement und Komposition, Organisation von künstlerischen Präsentationen). Das Exposé kann gemeinsam oder getrennt erstellt werden. Nähere Auskünfte gibt der*die Studiendirektor*in.

Anmeldefristen und Prüfungstermine werden über die Website kommuniziert.

3.3.8.1 Sprachniveau

Eine positive Deutschprüfung ist Grundvoraussetzung für den Beginn eines ordentlichen Studiums. Die Vorlage eines Sprachdiploms (Level B2) ersetzt die Deutschprüfung. Sollten nur unzureichende Deutschkenntnisse vorliegen, kann dennoch eine Zulassung erfolgen unter der Auflage, die Prüfung bzw. den entsprechenden Nachweis bis zum Ende des 2. Semesters nachzuholen.

Dies kann entweder durch eine von der Joseph Haydn Privathochschule durchgeführte Sprachprüfung oder durch die Vorlage von Zertifikaten von anerkannten Sprachinstituten erfolgen.

Bis zum Nachweis der Sprachkenntnisse dürfen nur das zentrale künstlerische Fach sowie künstlerische Lehrveranstaltungen besucht werden. In Absprache mit LV-Leiter*innen ist auch die Belegung von ergänzenden Lehrveranstaltungen möglich; es besteht allerdings kein Anspruch darauf.

Die Joseph Haydn Privathochschule bietet kostenpflichtige Sprachkurse mit anderen Weiterbildungsinstitutionen an. Auskunft zum jeweils aktuellen Angebot gibt die Administration.

3.3.9 Projekt/Masterprojekt

Projekte sind eine wesentliche Komponente in der studierendenzentrierten Konzeption des Masterstudiums. Sie ermutigen und unterstützen die Studierenden, in ihrem Bereich künstlerisch und/oder forschend aktiv zu sein. Sie tragen somit aktiv zum kulturellen Leben bei.

Ein Masterstudium erfordert eine höhere Selbständigkeit des*der Studierenden. Dies schlägt sich auch in der persönlichen Schwerpunktsetzung nieder. Im Rahmen des Masterprojekts und in Verbindung mit der Masterarbeit werden eigene Konzepte entwickelt und umgesetzt. Je nach Aufwand werden 9 oder 18 ECTS vergeben. Bei einem kleineren Projekt sind die weiteren ECTS durch Wahlfächer, Fächerbündel oder einem weiteren Projekt zu erzielen.

Das Masterprojekt ist im Rahmen der Exposé-Entwicklung zu konzipieren. Die Studierenden erhalten dabei die Unterstützung der Lehrveranstaltungsleiter*innen des Kernmoduls Projektmanagement, von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in des gewählten Forschungsseminars und/oder von den zkF-Lehrenden. Die Genehmigung des Masterprojekts bzw. zusätzlicher Projekte sowie die auf dem eingereichten Projektplan basierende Zuordnung von ECTS (9 oder 18 = 225 oder 450 Stunden, verteilt auf bis zu 4 Semester) erfolgt durch den*die Verantwortlichen des Kernmoduls Projektmanagement sowie dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in des gewählten Forschungsseminars. Die laufende Betreuung sowie Leistungsbeurteilung erfolgt durch den*die Lehrveranstaltungsleiter*in der Lehrveranstaltungen Kolloquium Projektmanagement bzw. Projektmanagement.

Im Zuge der Bewilligung des Projektantrags wird die Form der Projektdokumentation festgelegt. Sie enthält jedenfalls eine Kurzdarstellung des Projekts (Konzeption, Durchführung, Ergebnis), die gegebenenfalls auf der Website der Joseph Haydn Privathochschule veröffentlicht werden kann.

Konzeption des Projekts (ev. zusammen mit Exposé-Entwicklung)	→	Bewilligung durch: <ul style="list-style-type: none"> • LV-Leiter*in des Forschungsseminars • Verantwortliche*r des Kernmoduls Projektmanagement 	→	Durchführung mit Hilfe von LV-Leiter*in Kolloquium Projektmanagement oder Projektmanagement	→	Vorlegung der vereinbarten Projektdokumentation	→	Leistungsfeststellung der LV-Leiter*in Kolloquium Projektmanagement oder Projektmanagement
<i>LV Forschungsseminar</i> <i>LV Grundlagen Projektmanagement</i>		<i>Festlegung der Art der Projektdokumentation, Festlegung der ECTS (9 oder 18), basierend auf vorgelegtem Projektplan</i>				<i>Inklusive Kurzfassung für eine allfällige Veröffentlichung auf der Website</i>		

3.3.10 Masterarbeit

Masterarbeiten werden in den Forschungsseminaren (Angebot siehe Studienpläne Beilage V der Akkreditierungsunterlagen) betreut und umfassen 10 ECTS. In Rücksprache mit dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in können Forschungsseminare wiederholt besucht werden.

Im Rahmen des Kolloquium Masterarbeit (empfohlen im 2. Studienjahr) stellen Studierende den aktuellen Stand ihrer Arbeit einer breiteren Diskussion.

Im Rahmen der Abschlussprüfungen zum Masterstudium erfolgt eine Präsentation der Ergebnisse der Arbeit in Form einer Defensio. Diese kann auch in Form einer Teilnahme an einem internen oder öffentlichen Symposium erfolgen.

Masterarbeiten, die mit Sehr gut oder Gut benotet werden, werden in den öffentlich zugänglichen Bibliotheksbereich aufgenommen, außer es liegt ein Sperrvermerk (bei Verwendung von sensiblen oder vertraulichen Daten) vor.

3.3.11 Abschluss des Studiums – Masterprüfung

Das Studium schließt im 4. Semester nach positivem Abschluss der im Studienplan vorgegebenen Lehrveranstaltungen mit einer Prüfung ab, die folgende Teile umfasst:

- Abgabe einer Masterarbeit
- Defensio
- Künstlerische Abschlussprüfung: Es ist im Laufe des Studiums ein in Absprache mit dem*der zKF-Lehrer*in frei zu wählendes Programm im Ausmaß von 120 Minuten zu erarbeiten, davon ist mindestens die Hälfte außerhalb der JHP öffentlich aufzuführen. Der*Die Studierende ist selbst verantwortlich für die Organisation dieser Konzerte. Sie sind zu dokumentieren (Konzertprogramm, Videoaufnahme des Konzerts) und der*dem zKF-Lehrer*in vorzulegen. Die Abschlussprüfung von bis zu 60 Minuten kann auch in Form eines Lecture-Recitals stattfinden. Wenn das erarbeitete Repertoire Teil eines umfangreichen Projekts ist (wie z. B. ein Opernprojekt), ersetzt die künstlerische Präsentation die Abschlussprüfung.

Die Defensio und die künstlerische Präsentation können, wenn inhaltlich zusammenhängend, auf Wunsch des*der Studierenden zusammengelegt werden. Die Richtlinien für die Erstellung der Abschlussarbeit sowie zu den einzelnen Prüfungsteilen werden gesondert in einem Handbuch für schriftliche Arbeiten publiziert. Die instrumentenspezifischen Anforderungen für den künstlerischen Prüfungsteil finden sich in Beilage V der Akkreditierungsunterlagen. Zur Abschlussprüfung darf nur nach Abschluss der im Studium zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 90 ECTS angetreten werden.

3.4 Curriculum Master of Arts in künstlerisch-pädagogischen Studien (MA)

3.4.1 Aufbau des Masterstudiengangs

Dauer: 4 Semester (120 ECTS)

1. Kernmodule

2. Wahlmodule (vorgegeben), Wahlmodul Fächerbündel, Wahlmodul Projekt; allfällig fehlende ECTS werden durch Wahlfächer ergänzt
3. Abschluss

Aufbauend auf eine solide Basis der künstlerischen, musikalischen, musiktheoretischen und wissenschaftlichen Grundkompetenzen haben Studierende die Möglichkeit, eine ihren Interessen und Stärken entsprechende Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Die innere Differenzierung des Studienangebots in Modulen ermöglicht es, das Angebot trotz aller, für eine kleinere Institution gebotenen Kompaktheit, mannigfaltig zu gestalten.

Die Studien sind in vier Bereiche geteilt: einen allgemeinen Teil, einen instrumentenspezifischen Teil, Wahlmodule sowie die Abschlussprüfung. Allfällig fehlende ECTS werden durch eigenständig gewählte Wahlfächer ergänzt.

Die Curricula werden von zwei Arten von Modulen, also inhaltlich begründeten Gruppierungen von Lerneinheiten bzw. Lehrveranstaltungen geprägt. Die Kernmodule des allgemeinen Teils formen die Grundlagen für das zu erreichende Ausbildungsziel, die Wahlmodule hingegen ermöglichen unterschiedliche Profile der Absolvent*innen. Bei der Konzeption wurde darauf geachtet, dass die Komplexität und Ansprüche jedes einzelnen Moduls sich ähneln, um in der Gesamtheit des Studiums den Anspruch zu wahren, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

3.4.2 ECTS Credits und internationale Vergleichbarkeit

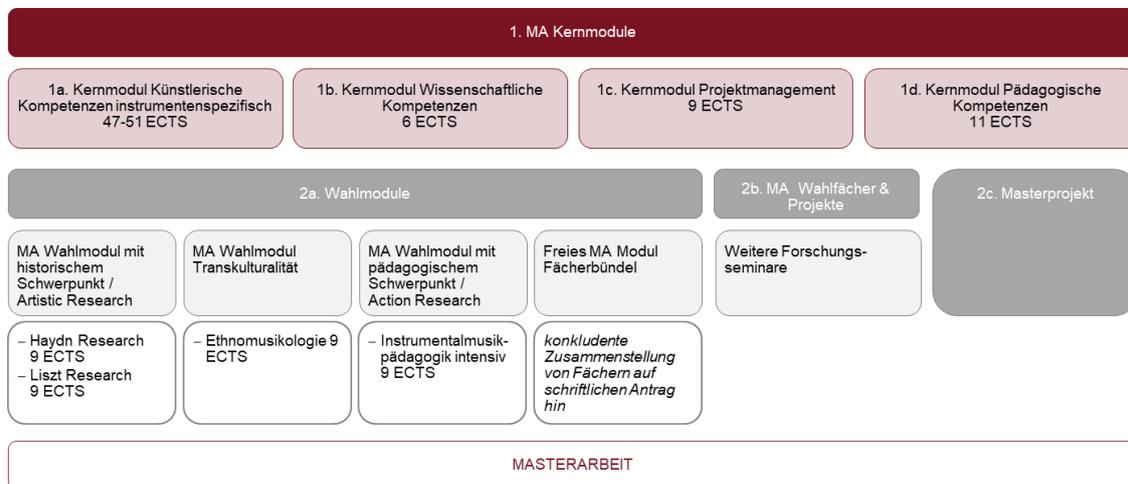
Die Joseph Haydn Privathochschule gibt den Aufwand der einzelnen Lehrveranstaltungen in ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) an. 1 ECTS entspricht dabei einem Aufwand von 25 Stunden pro Semester.

Das Studium ist vergleichbar mit anderen österreichischen bzw. internationalen Instrumentalstudien auf tertiärem Level.

- Klassifizierung nach ISCED—F 2013: 0215
- Klassifizierung nach NQR: Niveau 7

Das Studium schließt mit dem Titel Master of Arts in künstlerisch-pädagogischen Studien (MA) ab.

Abbildung 6: Aufbau des Studienganges Master of Arts in künstlerisch-pädagogischen Studien (MA)



3.4.3 Zentrales künstlerisches Fach

Die Ausbildung wird für folgende künstlerische Hauptfächer angeboten:

- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba
- Blockflöte
- Gitarre
- Klavier
- Orgel
- Schlagwerk
- e-Gitarre, e-Bass, Klavier JuP, Saxophon JuP, Schlagzeug JuP
- Gesang

3.4.4 Berufsqualifikation und Lernergebnisse

Das Masterstudium vertieft die künstlerisch-pädagogisch-wissenschaftliche Kompetenzen als Grundlage für eine höchstqualifizierte, selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit als Instrumental- bzw. Gesangspädagog*in. Sie ermöglicht eine Beschäftigung sowohl im freiberuflichen Bereich (Unterricht, Anleitung von Laiensembles wie Chor oder Blasmusik, ...) als auch im institutionellen Bereich (private oder öffentliche Musikschule, Kooperationen mit öffentlichen Schulen, ...) mit einer weitergehenden Schärfung des individuellen Profils und dem Erwerb von Kompetenzen für die Übernahme von Führungsfunktionen.

Die zentralen Ausbildungsziele sind:

- Fähigkeit zur Entwicklung und Realisierung eigener künstlerischer bzw. künstlerisch-pädagogischer Konzepte auf hohem Niveau
- Erweiterung der Kenntnis des zentralen Repertoires bzw. Vertiefung auf Spezialgebieten
- Sicheres Beherrschen verschiedenster stilistischer Ausrichtungen mit individuellen Ausprägungen
- Fähigkeit zur Übernahme von Führungsfunktionen im Ensemble

- Aufarbeitung eventueller Schwächen in den Bereichen Übe- und Probetechniken basierend auf dem Selbstverständnis des forschenden Künstlers/Pädagogen*der forschenden Künstlerin/Pädagogin
- Erweiterte Fähigkeit der Analyse und der Übersetzung von notierten Strukturen in künstlerischen Ausdruck, basierend auf musikhistorischen und musiktheoretischen Kenntnissen, und deren Vermittlung im Unterricht
- Fähigkeit des kreativen Ausdrucks (über Wiedergabe einer Notation hinaus bis hin zur Improvisation und Komposition)
- Fähigkeit eines fachadäquaten verbalen Ausdrucks (schriftlich und mündlich)
- Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme für die Verbindung zwischen Kontext, Publikum und musikalischem Material in verschiedenen Auftrittssituationen
- Kenntnisse aktueller Entwicklungen (Ästhetik, Technologie, ...)
- Fähigkeit zum tiefgehenden Forschen und Anwenden von Kontextwissen und Erkenntnissen sowie ihrer Umsetzung in künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Vorstellungen auch von komplexen bzw. neuen Aufgaben
- Ausbau von kommunikativen und sozialen Fertigkeiten in Hinblick auf Initiierung von Projekten oder Aktivitäten, Integration in unterschiedlichen kulturellen Kontexten, Präsentation von komplexen Arbeiten
- Ausbau von Führungsqualitäten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zum Unterrichten von Musik auf unterschiedlichen Niveaus (Planung, Organisation, Kontrolle und Bewertung von Lern- und Lehrsituationen) mit einem breiten Repertoire an methodischen Fertigkeiten
- Fähigkeit im differenzierten theoretischen und praktischen Umgang mit verschiedenen pädagogischen Konzepten und Praktiken mit Schwerpunkt Musikerziehung im Selbstverständnis als forschende*r Pädagog*in
- Ausbau von sozialen Fähigkeiten in Hinblick auf das Berufsfeld (Teamfähigkeit, inter- und transkulturelle Interaktionsfähigkeit, Projektorganisation, professionelle Präsentation, Umgang mit zeitgemäßen Technologien, ...)

Die Lernergebnisse des Masterstudiums lassen sich dabei wie folgt gliedern (Beschreibungen nach AEC / Polifonia.⁶)

Charakteristika des Curriculums:

- Das Curriculum versetzt die Studierenden in die Lage, auf hohem künstlerischen Niveau in den Beruf einzusteigen und/oder Unterricht in spezialisierten Lehrfächern zu bieten, die ein längeres Studium erfordern. Es ist auf die Vertiefung und Weiterentwicklung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Studierenden ausgerichtet.
- Das Curriculum bietet ein flexibles und individuell zugeschnittenes Studium.

⁶ Tuning Educational Structures in Europe. Bezugspunkte für die Gestaltung und Ausführung von Musikstudiengängen. Bilbao 2009

- Die Studierenden lernen hauptsächlich selbständig; die Unterstützung seitens des Lehrers*der Lehrerin entspricht eher die eines Mentors*einer Mentorin.
- Künstlerischer Ausdruck:
 - Von Studierenden wird erwartet, dass sie als voll entwickelte Persönlichkeiten aus ihrem Studium hervorgehen und ihre entsprechenden Fähigkeiten soweit entwickelt haben, dass sie in der Lage sind, ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen auf hohem professionellem Niveau zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken.
- Repertoire:
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie ihre Erfahrung mit repräsentativen Werken des Repertoires ihres musikalischen Studienbereichs ausgebaut haben, entweder durch eine Erweiterung und/oder in Form einer Vertiefung auf einem bestimmten Spezialgebiet.
 - Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich sicher in einer Reihe verschiedener Stile bewegen und/oder in einer bestimmten Stilrichtung eine starke individuelle Ausprägung entwickelt haben.
- Ensemblespiel:
 - Von Studierenden, die sich als Teil ihres zweiten Studienzyklus mit Ensemblespiel befasst haben, wird erwartet, dass sie am Ende ihres Studiums dazu in der Lage sind, eine führende Rolle in einem Ensemble zu übernehmen.
- Übe- und Probentechniken, Lese- und Hörfertigkeiten, kreatives Potential und Fertigkeiten in der Bearbeitung:
 - Das Curriculum setzt voraus, dass Übe- und Probentechniken, Lese- und Hörfertigkeiten bereits erworben worden sind. Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie eventuelle Schwächen aufgearbeitet haben. Durch eigenständiges Arbeiten sollen sie ausreichende Fähigkeiten entwickelt haben, ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken.
- Verbale Ausdrucksfähigkeit:
 - Wo erforderlich, wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, ihre verbale Ausdrucksfähigkeit in umfangreicheren schriftlichen oder mündlichen Präsentationen unter Beweis zu stellen.
- Öffentlicher Auftritt:
 - Mit der Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen für die Verbindung zwischen Kontext, Publikum und musikalischen Material, indem sie ihre musikalischen Vorstellungen flüssig und selbstsicher in einer Vielzahl verschiedener Auftrittssituationen vermitteln.
- Improvisationsfertigkeiten:
 - Am Ende des zweiten Studienzyklus wird von den Studierenden erwartet, dass sie auf hohem Niveau flüssig improvisieren können, wenn die Improvisation für den Bereich ihrer Spezialisierung relevant ist.
- Pädagogische Fertigkeiten:
 - Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie bereits unter Beweis gestellt haben, mit theoretischen und praktischen Anwendungen pädagogischer Theorien auf einem hohen Niveau umgehen zu können.

Theoretische (auf Wissen basierende) Ergebnisse:

- Kenntnis und Verständnis von Repertoire und musikalischem Material:
 - Bei Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie durch tiefgehendes individuelles Forschen und Studieren eine umfassende Kenntnis des Repertoires ihres musikalischen Studienbereichs erworben haben.
 - Von den Studierenden wird erwartet, dass sie in der Lage sind, ihr Wissen über die allgemeinen Elemente und Organisationsmuster von musikalischem Material anzuwenden, um ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen auszudrücken.
- Kontextverständnis und Hintergrundwissen:
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie ihr Kontextwissen erweitert und selbständig ausgebaut haben, wie es gemäß ihrer Spezialisierung von Bedeutung ist.
 - Aufbauend auf der Kenntnis musikalischer Stile und der jeweils zugehörigen Aufführungspraxis wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, Programme zusammenzustellen, zu präsentieren und vorzuführen, die in sich schlüssig und für eine breite Vielfalt an Aufführungskontexten geeignet sind.
 - Mit Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen ihren theoretischen und praktischen Studien erworben haben und Kompetenzen besitzen, mit diesem Wissen ihre eigene künstlerische Entwicklung zu stärken.
 - Von den Studierenden wird erwartet, dass sie umfassende Kenntnisse über den Musikberuf besitzen.
- Improvisationsfertigkeiten:
 - Sofern Improvisation für die Spezialisierung relevant ist, wird von den Studierenden mit Vollendung des zweiten Studienzyklus erwartet, dass sie profunde Kenntnis von Improvisationsmustern besitzen, die sie genug verinnerlicht haben, um sie frei und in unterschiedlichen Kontexten anwenden zu können
- Pädagogische Fertigkeiten:
 - Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie ein vertieftes Verständnis pädagogischer Theorien auf einem hohen Niveau besitzen.

Allgemeine Ergebnisse:

- Selbständigkeit: Aufbauend auf den im ersten Zyklus erworbenen Fertigkeiten wird von den Studierenden erwartet, dass sie vollkommen eigenständig lernen können und fähig sind, ihr Wissen zu erweitern und Aufgaben in organisierter Art und Weise zu lösen, die
 - erweitert und komplex,
 - vertraut oder auch neu,
 - vom Informationsgehalt her unvollständig oder eingeschränkt sein können.
- Psychologisches Verständnis: Aufbauend auf den im ersten Zyklus erworbenen Fertigkeiten wird von Studierenden erwartet, dass sie selbstsicher und erfahren darin geworden sind, ihr psychologisches Verständnis in vielfältigen Situationen anzuwenden.
- Kritisches Bewusstsein: Aufbauend auf den im ersten Zyklus erworbenen Fertigkeiten wird von den Studierenden erwartet, dass sie ihr kritisches Bewusstsein voll verinnerlicht haben.

- Kommunikationsfertigkeiten: Aufbauend auf den im ersten Zyklus erworbenen Fertigkeiten wird von den Studierenden erwartet, dass sie vertraut mit und erfahren in ihren kommunikativen und sozialen Fertigkeiten sind, eingeschlossen die Fähigkeit
 - Projekte oder Aktivitäten zu initiieren und mit anderen daran zu arbeiten,
 - Führungsqualitäten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Organisationsfähigkeit zu beweisen,
 - sich gemeinsam mit anderen Individuen in unterschiedlichen kulturellen Kontexten zu integrieren,
 - komplexe Arbeiten in verständlicher Weise zu präsentieren.

3.4.5 Modulbeschreibungen

3.4.5.1 Kernmodule

Im allgemeinen Teil werden für alle Studierenden die erforderlichen Grundlagen vermittelt. Sie sind für das Studium Master of Arts in künstlerisch-pädagogischen Studien (MA) in folgende Module gegliedert:

- 1a. Kernmodul Künstlerische Kompetenzen (instrumentenspezifisch)
- 1b. Kernmodul Wissenschaftliche Kompetenzen
- 1c. Kernmodul Projektmanagement

3.4.5.2 Wahlmodule

Wahlmodule bieten die Möglichkeit, sich durch Spezialisierungen das eigene künstlerisch-pädagogische Profil zu schärfen. Die Module haben einheitlich 9 ECTS oder ein Vielfaches davon, so dass sie vom Arbeitsaufwand her vergleichbar und somit einfach zu kombinieren sind.

Es stehen dem*der Studierenden zwei Möglichkeiten offen:

1. Geschlossene Module mit aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen
 - a. MA Wahlmodul mit Schwerpunkt Artistic Research / Musikgeschichte
 - b. MA Wahlmodul Transkulturalität
 - c. MA Wahlmodul mit pädagogischem Schwerpunkt / Action Research
2. Offenes Modul mit der Zusammenstellung von Wahlfächern aus dem gesamten Angebot der Joseph Haydn Privathochschule: Freies Wahlmodul – Fächerbündel (Antrag mit Zusammenstellung der gewünschten Fächer samt Begründung an die*den zuständige*n Dekan*in)

MA Wahlmodule dürfen ausschließlich von Master-Studierenden belegt werden. Bereits im Bachelor-Studium absolvierte LVs / Module / Fächerbündel / Wahlfächer können nicht für das Masterstudium angerechnet werden. Die Zugangsbestimmungen zu den einzelnen Modulen sind in den Modulbeschreibungen geregelt (siehe Beilage V der Akkreditierungsunterlagen).

Als Wahlmodul können auch berufliche bzw. non-formal erworbene Kompetenzen bzw. Auslandsaufenthalte in Rahmen von internationalen Austauschprogrammen angerechnet werden, falls keine direkten gleichwertigen Fächer im Studienplan aufscheinen sollten.

3.4.6 Wahlfächer

Sollten zum Erreichen der für das Studium vorgeschriebenen Gesamt-ECTS noch die Absolvierung zusätzlicher Lehrveranstaltungen unter dem ECTS-Ausmaß eines Wahlmoduls notwendig sein, stehen dafür nach Zustimmung des*der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiters*Lehrveranstaltungsleiterin alle Lehrveranstaltungen als Wahlfächer zur Auswahl.

Anstelle von Wahlfächern bzw. des freien Moduls Fächerbündel können auch Projekte belegt werden. Nähere Informationen finden sich in der Beschreibung des Moduls Projektmanagement (Modulbeschreibungen Beilage V der Akkreditierungsunterlagen).

3.4.7 Studienplan – Lehrveranstaltungen

Siehe Studienplan bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen (siehe Beilage V der Akkreditierungsunterlagen). Bei der Inskription von Lehrveranstaltungen mit beschränkten Plätzen erfolgt, wenn in der Lehrveranstaltungsbeschreibung nicht anders angegeben, die Reihung der Studierenden zunächst nach Semester, dann nach Anmeldezeitpunkt.

3.4.8 Zulassungsvoraussetzungen

Das Studium richtet sich an Instrumental- und Gesangspädagog*innen mit erheblichen musikalischen und pädagogischen Kenntnissen und instrumentalem bzw. gesanglichem Können, künstlerischer Ausdrucksfähigkeit sowie einer offenen Persönlichkeit mit hoher sozialer Kompetenz. Weiters erfordert das Studium eine hohe Einsatzbereitschaft zu einer selbständigen intensiven künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themenfeldern des Studiums.

Die Zulassung zum Masterstudium an der Joseph Haydn Privathochschule setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden anderen gleichwertigen Studienabschlusses an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären oder tertiären Bildungseinrichtung voraus. Um Gleichwertigkeit erlangen zu können, kann die Zulassungsprüfungskommission die Zulassung zu einem Masterstudium mit der Auflage verbinden, einzelne über den Studienplan des jeweiligen Masterstudiums hinausgehende Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Ein Einstieg ohne pädagogische Vorkenntnisse ist möglich; allerdings unter der Auflage der Absolvierung zusätzlicher Lehrveranstaltungen mit pädagogischen Schwerpunkten. Eine Anrechnung von einer allfälligen Lehrtätigkeit kann auf Antrag hin erfolgen. Die genauen Bedingungen setzt die Zulassungskommission fest.

Die Anmeldung für die Zulassungsprüfung erfolgt online. Neben persönlichen Daten sind folgende Angaben zu machen:

- Kurzbiographie mit Überblick über die bisher erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte

Weiters ist eine Kopie eines Reisepasses bzw. Personalausweises sowie Nachweise eines fachlich in Frage kommenden Bachelor- bzw. gleichwertigen Studienabschlusses hochzuladen. Bei fremdsprachigen Diplomen ist eine beglaubigte Übersetzung hinzuzufügen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- Praktischer Prüfungsteil (mit den Teilen künstlerische Präsentation, Präsentation des Exposé-Entwurfs, Eignungsgespräch) – Gesamtdauer 30 Minuten
- Deutschprüfung für fremdsprachige Aufnahmewerber*innen

Die Masterarbeit muss pädagogische Aspekte verpflichtend miteinbeziehen. Der Exposé-Entwurf (Länge ca. 2000-5000 Zeichen) soll zumindest folgende Angaben umfassen:

- Arbeitstitel
- Name des*der gewünschten Betreuer*in (wenn bekannt)
- Einführung in das Thema mit Angabe des Schwerpunkts (vorzugsweise aus dem Bereich Musikpädagogik)
- Darstellung der eigenen Motivation bzw. Relevanz des Themas
- Überblick über den aktuellen Stand der Forschung, Ergebnisse einer ersten systematischen Literatur- und Quellensuche
- Erste Forschungsfragen
- Geplante Methoden bzw. Vorgehensweisen
- Geplante Ergebnisse (schriftliche Arbeit, Audio- und/oder Videoproduktion, Live-Performance, ...)
- Voraussichtliche Gliederung der Arbeit
- Zeitliche Planung
- Liste der bisher konsultierten Literatur bzw. Aufnahmen

Es wird bei der Zulassung noch kein fertiges Exposé erwartet; der Entwurf sollte aber überzeugend darlegen, dass bereits eine erste Auseinandersetzung mit einem Thema erfolgt ist. In den Lehrveranstaltungen erfolgt eine genauere Ausarbeitung z. B. hinsichtlich Forschungsfragen, Methodik, etc.

Bei der künstlerischen Präsentation ist ein selbstgewähltes Programm im Niveau einer Bachelor-Abschlussprüfung mit einer Dauer von 15 Minuten zu wählen. Ein inhaltlicher Bezug zur geplanten Masterarbeit ist erwünscht.

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas ist lt. gesetzlichen Regelungen zulässig, solange die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Es ist also das Studium auch als Ensemble möglich (z. B. als Streichquartett: Die Mitglieder wählen jeweils eigene unterschiedliche Schwerpunkte, wie z. B. historische Forschung, Arrangement und Komposition, Organisation von künstlerischen Präsentationen). Das Exposé kann gemeinsam oder getrennt erstellt werden. Nähere Auskünfte gibt der*die Studiendirektor*in.

Anmeldefristen, instrumentenspezifische Anforderungen und Prüfungstermine werden über die Website kommuniziert.

3.4.8.1 Sprachniveau

Eine positive Deutschprüfung ist Grundvoraussetzung für den Beginn eines ordentlichen Studiums. Die Vorlage eines Sprachdiploms (Level B2) ersetzt die Deutschprüfung. Sollten nur unzureichende Deutschkenntnisse vorliegen, kann dennoch eine Zulassung erfolgen unter der Auflage, die Prüfung bzw. den entsprechenden Nachweis bis zum Ende des 2. Semesters nachzuholen.

Dies kann entweder durch eine von der Joseph Haydn Privathochschule durchgeführte Sprachprüfung oder durch die Vorlage von Zertifikaten von anerkannten Sprachinstituten erfolgen.

Bis zum Nachweis der Sprachkenntnisse dürfen nur das zentrale künstlerische Fach sowie künstlerische Lehrveranstaltungen besucht werden. In Absprache mit LV-Leiter*innen ist auch die Belegung von ergänzenden Lehrveranstaltungen möglich; es besteht allerdings kein Anspruch darauf.

Die Joseph Haydn Privathochschule bietet kostenpflichtige Sprachkurse mit anderen Weiterbildungsinstitutionen an. Auskunft zum jeweils aktuellen Angebot gibt die Administration.

3.4.9 Projekt/Masterprojekt

Projekte sind eine wesentliche Komponente in der studierendenzentrierten Konzeption des Masterstudiums. Sie ermutigen und unterstützen die Studierenden, in ihrem Bereich künstlerisch und/oder forschend aktiv zu sein. Sie tragen somit aktiv zum kulturellen Leben bei.

Ein Masterstudium erfordert eine höhere Selbstständigkeit des*der Studierenden. Dies schlägt sich auch in der persönlichen Schwerpunktsetzung nieder. Im Rahmen des Masterprojekts und in Verbindung mit der Masterarbeit werden eigene Konzepte entwickelt und umgesetzt. Je nach Aufwand werden 9 oder 18 ECTS vergeben. Bei einem kleineren Projekt sind die weiteren ECTS durch Wahlfächer, Fächerbündel oder einem weiteren Projekt zu erzielen.

Das Masterprojekt ist im Rahmen der Exposé-Entwicklung zu konzipieren. Die Studierenden erhalten dabei die Unterstützung der Lehrveranstaltungsleiter*innen des Kernmoduls Projektmanagement, von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in des gewählten Forschungsseminars und/oder von den zKF-Lehrenden. Die Genehmigung des Masterprojekts bzw. zusätzlicher Projekte sowie die auf dem eingereichten Projektplan basierende Zuordnung von ECTS (9 oder 18 = 225 oder 450 Stunden, verteilt auf bis zu 4 Semester) erfolgt durch den*die Verantwortlichen des Kernmoduls Projektmanagement sowie dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in des gewählten Forschungsseminars. Die laufende Betreuung sowie Leistungsbeurteilung erfolgt durch den*die Lehrveranstaltungsleiter*in der Lehrveranstaltungen Kolloquium Projektmanagement bzw. Projektmanagement.

Im Zuge der Bewilligung des Projektantrags wird die Form der Projektdokumentation festgelegt. Sie enthält jedenfalls eine Kurzdarstellung des Projekts (Konzeption, Durchführung, Ergebnis), die gegebenenfalls auf der Website der Joseph Haydn Privathochschule veröffentlicht werden kann.

Konzeption des Projekts (ev. zusammen mit Exposé-Entwicklung)	→ Bewilligung durch: • LV-Leiter*in des Forschungsseminars • Verantwortliche*r des Kernmoduls Projektmanagement	→ Durchführung mit Hilfe von LV-Leiter*in Kolloquium Projektmanagement oder Projektmanagement	→ Vorlegung der verarbeiteten Projektdokumentation	→ Leistungsfeststellung der LV-Leiter*in Kolloquium Projektmanagement oder Projektmanagement
<i>LV Forschungsseminar</i>	<i>Festlegung der Art der Projektdokumentation,</i>		<i>Inklusive Kurzfassung für eine allfällige Veröffentlichung auf der Website</i>	
<i>LV Grundlagen Projektmanagement</i>	<i>Festlegung der ECTS (9 oder 18), basierend auf vorgelegtem Projektplan</i>			

3.4.10 Masterarbeit

Masterarbeiten werden in den Forschungsseminaren (Angebot siehe Studienpläne Beilage V der Akkreditierungsunterlagen) betreut und umfassen 10 ECTS. In Rücksprache mit dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in können Forschungsseminare wiederholt besucht werden.

Im Rahmen des Kolloquium Masterarbeit (empfohlen im 2. Studienjahr) stellen Studierende den aktuellen Stand ihrer Arbeit einer breiteren Diskussion.

Im Rahmen der Abschlussprüfungen zum Masterstudium erfolgt eine Präsentation der Ergebnisse der Arbeit in Form einer Defensio. Diese kann auch in Form einer Teilnahme an einem internen oder öffentlichen Symposium erfolgen.

Masterarbeiten, die mit Sehr gut oder Gut benotet werden, werden in den öffentlich zugänglichen Bibliotheksbereich aufgenommen, außer es liegt ein Sperrvermerk (bei Verwendung von sensiblen oder vertraulichen Daten) vor.

3.4.11 Abschluss des Studiums – Masterprüfung

Das Studium schließt im 4. Semester nach positivem Abschluss der im Studienplan vorgegebenen Lehrveranstaltungen mit einer Prüfung ab, die folgende Teile umfasst:

- Abgabe einer Masterarbeit
- Defensio
- Künstlerisch-pädagogische Abschlussprüfung: Es ist im Laufe des Studiums ein in Absprache mit dem*der zkF-Lehrer*in frei zu wählendes Programm im Ausmaß von 90 Minuten zu erarbeiten, davon ist mindestens die Hälfte außerhalb der JHP öffentlich aufzuführen. Der*Die Studierende ist selbst verantwortlich für die Organisation dieser Konzerte. Sie sind zu dokumentieren (Konzertprogramm, Videoaufnahme des Konzerts) und der*dem zkF-Lehrer*in vorzulegen. Die Abschlussprüfung von bis zu 45 Minuten kann auch in Form eines Lecture-Recitals stattfinden. Wenn das erarbeitete Repertoire Teil eines umfangreichen Projekts ist (wie z. B. ein Opernprojekt), ersetzt die künstlerische Präsentation die Abschlussprüfung.

Die Richtlinien für die Erstellung der Abschlussarbeit sowie zu den einzelnen Prüfungsteilen werden gesondert in einem Handbuch für schriftliche Arbeiten publiziert. Die instrumentenspezifischen Anforderungen für den künstlerischen Prüfungsteil finden sich in Beilage V der Akkreditierungsunterlagen. Zur Abschlussprüfung darf nur nach Abschluss der im Studium zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 90 ECTS angetreten werden.

4 Richtlinien für Anrechnungen

Die Joseph Haydn Privathochschule sieht sich dem Lissabonner Anerkennungsübereinkommen (11. April 1997) verpflichtet, das die Grundregeln für die Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens festlegt und somit einen Rahmen für die gegenseitige Anerkennungen von Studien, Prüfungen und akademischen Graden bildet. Als weitere Grundlage orientiert sich die Joseph Haydn Privathochschule für Anrechnungen an die Regelungen des Universitätsgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.

4.1 Anrechnung formal erworbener Kompetenzen

Auf Antrag des*der Studierenden können positiv beurteilte Prüfungen und andere Studienleistungen angerechnet werden, wenn

- (1) keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehend und
- (2) sie an einer der folgenden Bildungseinrichtungen abgelegt wurden:
 - a) Einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen sind die Bildungseinrichtungen, die Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semestern durchführen, bei denen die Zulassung die allgemeine Universitätsreife im Sinne des Universitätsgesetzes oder bei künstlerischen Studien den Nachweis der künstlerischen Eignung voraussetzt, und die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz haben, als Bildungseinrichtungen im Sinne dieser Begriffsbestimmung anerkannt sind.)
 - b) Einer berufsbildenden höheren Schule in den für die künftige Berufstätigkeit erforderlichen berufsqualifizierenden Fächern (im Ausmaß bis zu 60 ECTS)
 - c) Einer allgemeinbildenden höheren Schule unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung in künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern (im Ausmaß bis zu 60 ECTS)

Die Kriterien für die Anrechnungen aus dem Bereich Sekundarbildung werden von der Studienkommission festgesetzt.

4.2 Anrechnung von praktisch erworbenen Kompetenzen

Folgende wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten können mit bis zu 60 ECTS anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) besteht:

- a) wissenschaftliche Tätigkeiten oder wissenschafts- oder ausbildungsbezogene Praktika in Betrieben oder Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule,
- b) künstlerische Tätigkeiten und kunstbezogene Praktika in Organisationen und Unternehmen außerhalb der Hochschule, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln können,
- c) einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen für künstlerisch-pädagogische Studien.

Die genauen Kriterien werden von der Studienkommission festgelegt.

4.3 Antragstellung

- (1) Einem Antrag auf Anrechnung sind alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen anzuschließen. Dazu gehören neben den Zeugnissen auch Lehrveranstaltungsbeschreibungen (insbesondere die erworbenen Lernergebnisse).
- (2) Dokumenten, die nicht auf Deutsch oder Englisch verfasst sind, sind beglaubigte Übersetzungen hinzuzufügen.
- (3) Es werden nur vollständig abgegebene Anträge bearbeitet.
- (4) Anrechnungen von Zeugnissen aus dem Bereich Sekundarbildung sowie berufliche Tätigkeiten dürfen insgesamt nicht mehr als 90 ECTS aufweisen.

4.4 Vorausbescheid bei Auslandsaufenthalten

Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist im Voraus mit Bescheid festzustellen, welche der geplanten Prüfungen und anderen Studienleistungen anerkannt werden.

4.5 Anrechnung von Prüfungen von außerordentlichen Studierenden

Positiv beurteilte Prüfungen, die außerordentliche Studierende abgelegt haben, sind für ordentliche Studien bei nicht wesentlichen Unterschieden nur insoweit anzuerkennen, als sie

- a) im Rahmen von Universitäts- oder Hochschullehrgängen, oder
 - b) vor der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Eignung für das Studium, für welche die Prüfung anerkannt werden soll,
- abgelegt wurden.

5 Lehrveranstaltungstypen

Folgende Arten von Lehrveranstaltungen werden unterschieden:

Künstlerischer Einzelunterricht (KE) bietet den Studierenden Einzelbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Der Künstlerische Einzelunterricht dient der Vertiefung der künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen. Künstlerischer Einzelunterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden und eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von Kompetenzen und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen und praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Kompetenzen und Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine

	<p>prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.</p>
Exkursion (EX)	<p>dient dem Kompetenzerwerb außerhalb des Hochschulortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.</p>
Konversatorium (KO)	<p>dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.</p>
Proseminar (PS)	<p>ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen/künstlerischen Arbeitens erworben. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.</p>
Seminar (SE)	<p>ist eine wissenschaftlich bzw. künstlerisch weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen und Kompetenzen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.</p>
Sprachkurs (SK)	<p>dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von sprachlichen Kompetenzen. Ein Sprachkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.</p>
Praktikum (PR)	<p>fokussiert die (Mit-)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.</p>
Interdisziplinäres Projekt (IP)	<p>nutzt Ansätze, Denkweisen und Methoden verschiedener Fachrichtungen zur Vernetzung von Themenbereichen und verbindet theoretische und praktische</p>

Zielsetzungen. Ein Interdisziplinäres Projekt ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Anwesenheitspflicht bedeutet eine zumindest 80-prozentige Präsenz im Verlauf des Semesters. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in beurteilt. Beurteilungskriterien sind die den Unterrichtsstunden gezeigten Leistungen und die aktive Mitarbeit während des Semesters.

6 Erläuterungen Leistungsbeurteilung

Tabelle 2: Beurteilungsübersicht

			(a) Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes	(c) Eigenständigkeit	(d) Selbstständige Anwendung des Wissens und Könnens
			(b) Durchführung der Aufgaben		
Sehr gut (Excellent)	1	A	Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Muss deutlich vorliegen (wo dies möglich ist)	Muss vorliegen (wo dies möglich ist)
Gut (Good)	2	B	Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Merkliche Ansätze (wo dies möglich ist)	Bei entsprechender Anleitung (wo dies möglich ist)
Befriedigend (Satisfactory)	3	C	Anforderungen in wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt	Mängel bei (b) werden durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen	
Genügend (Sufficient)	4	D	Anforderungen in wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt		
Nicht genügend (Fail)	5	F	Anforderungen in den wesentlichen Bereichen nicht erfüllt		

Weiters kann die Studienkommission festlegen, dass eine Lehrveranstaltung nur mit „mit Erfolg teilgenommen“ („successfully completed“) bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ („not completed“) abgeschlossen wird. Wurde die Lehrveranstaltung woanders absolviert, kann diese „angerechnet“ („recognized“) werden.

Ein unentschuldigter Nichtantritt bzw. eine Absage der Prüfung innerhalb von 24 Stunden vor dem Prüfungstermin führt zu einer negativen Beurteilung (5 bzw. F).

7 Zusammensetzung der Abschlussnote

7.1 Rundung der Noten und Gewichtung der Prüfungsteile

BA in künstlerischen Studien

Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt durch den*die Betreuer*in. Diese Note gilt gleichzeitig als Notenvorschlag bei der BA Defensio. Die Durchschnittsnote der kommissionellen Bewertung für die BA Defensio bleibt für die Berechnung des abschließenden Studienerfolgs stehen. Die Benotung BA künstlerischer Prüfungsteil erfolgt durch die Kommission. Die Durchschnittsnote der kommissionellen Bewertung bleibt für die Berechnung des abschließenden Studienerfolgs stehen.

BA in künstlerisch-pädagogischen Studien

Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt durch den*die Betreuer*in. Diese Note gilt gleichzeitig als Notenvorschlag bei der BA Defensio. Die Durchschnittsnote der kommissionellen Bewertung für die BA Defensio bleibt für die Berechnung des abschließenden Studienerfolgs stehen. Die Benotung BA künstlerischer Prüfungsteil erfolgt durch die Kommission. Die Durchschnittsnote der kommissionellen Bewertung bleibt für die Berechnung des abschließenden Studienerfolgs stehen.

Die Benotung BA didaktischer Prüfungsteil erfolgt durch die Kommission. Die Durchschnittsnote der kommissionellen Bewertung bleibt für die Berechnung des abschließenden Studienerfolgs stehen.

MA in künstlerischen Studien

Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch den*die Betreuer*in. Diese Note gilt gleichzeitig als Notenvorschlag bei der MA Defensio. Die Durchschnittsnote der kommissionellen Bewertung für die MA Defensio bleibt für die Berechnung des abschließenden Studienerfolgs stehen.

Die Benotung MA künstlerischer Prüfungsteil erfolgt durch die Kommission. Die Durchschnittsnote der kommissionellen Bewertung bleibt für die Berechnung des abschließenden Studienerfolgs stehen.

MA in künstlerisch-pädagogischen Studien

Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch den*die Betreuer*in. Diese Note gilt gleichzeitig als Notenvorschlag bei der MA Defensio. Die Durchschnittsnote der kommissionellen Bewertung für die MA Defensio bleibt für die Berechnung des abschließenden Studienerfolgs stehen.

Die Benotung MA künstlerisch-pädagogischer Prüfungsteil erfolgt durch die Kommission. Die Durchschnittsnote der kommissionellen Bewertung bleibt für die Berechnung des abschließenden Studienerfolgs stehen.

7.2 Abschließender Studienerfolg

Für die Abschlussnote wird mit den Durchschnittsnoten (bei Kommazahlen abgeschnitten nach der ersten Kommastelle) aller Prüfungsteile (Defensio, künstlerischer sowie, wenn zutreffend, künstlerisch-pädagogischer Prüfungsteil), die gleich gewichtet sind, der Gesamtdurchschnitt berechnet. Daraus ergibt sich der abschließende Studienerfolg:

- Mit ausgezeichnetem Erfolg („passed with honors“): Notendurchschnitt bis 1,5
- Mit sehr gutem Erfolg („passed with distinction“): Notendurchschnitt von 1,6-2,5
- Mit Erfolg („passed“): Notendurchschnitt 2,6-4,9
- Ohne Erfolg („not passed“): sobald ein einziger Prüfungsteil negativ ist

8 Raster Organisation des Prüfungsprozesses

8.1 Bachelor

Tabelle 3: Raster für die Organisation des Prüfungsprozesses der Bachelor-Studiengänge.

	WS	SS	verantwortlich
Einreichung der Themen für Bachelorprüfung	31. Mai	31. Oktober	Genehmigung durch das Team Wissenschaft innerhalb von 4 Wochen
Anmeldung zur Bachelorprüfung	15. Oktober	15. März	Studierende über JHP-Online (erhalten am 1.Oktober bzw. 1. März eine automatisierte Mail mit Aufforderung zur Anmeldung) Prüfungsorganisation durch Administration
Überprüfung der Voraussetzungen	Bescheid bis 30. November	Bescheid bis 30. April	Überprüfung und Zulassung durch Studiendirektor*in (Absolvierung sämtlicher im Studienplan vorgesehenen LV, Anzahl der ECTS im Ausmaß von zumindest 210 ECTS), schriftlicher Bescheid mit Auflistung der noch fehlenden Fächer
Abgabe der Bachelor- bzw. Masterarbeiten (elektronisch und gebundene Exemplare)	7. Jänner	31. März (Junitermin) bzw. 31. Juli (Septembertermin)	Abgabe eines gebundenen Exemplars im Sekretariat, bzw. elektronisch
Deadline Noteneintrag	7. Februar	15. Juni	Lehrende
Überprüfung der Erfüllung der Vorgaben der Studienpläne			Eine Zulassung trotz unvollständiger Absolvierung kann nach Zustimmung durch das Präsidium nur erfolgen, wenn die Gründe in der Verantwortung der Organisation der Hochschule selbst liegen.
Organisation der Prüfung			Studiendirektor*in

	WS	SS	verantwortlich
Erstellung der Unterlagen (Prüfungsprotokolle)			Administration nach Freigabe durch Studiendirektor*in
Durchführung der Prüfung			Vorsitzende*r der Prüfungskommission
Prüfungswoche	3. Februarwoche	1.-3. Juniwoche intern und extern 2.-3. Septemberwoche	Vorsitzende*r der Prüfungskommission
Noteneintrag	Nach Abgabe der Protokolle im Sekretariat	Nach Abgabe der Protokolle im Sekretariat	Administration

8.2 Master

Tabelle 4: Raster für die Organisation des Prüfungsprozesses der Master-Studiengänge.

	WS	SS	verantwortlich
Einreichung der Themen für Masterprojekt	Exposé-Entwurf bei der Zulassungsprüfung, endgültiges Exposé nach Freigabe durch den*die Betreuer*in bis Ende des 1. Semesters bei der Masterstudiengangsleitung einzureichen (Verlängerung ist möglich)		Genehmigung durch Zulassungskommission bei Zulassungsprüfung; zusätzliche Projekte durch Verantwortliche*n des Moduls Projektmanagement
Anmeldung zur Masterprüfung	15. Oktober	15. März	Studierende über JHP-Online (erhalten am 1. Oktober bzw. 1. März eine automatisierte Mail mit Aufforderung zur Anmeldung) Prüfungsorganisation durch Administration
Überprüfung der Voraussetzungen	Bescheid bis 30. November	Bescheid bis 30. April	Überprüfung und Zulassung durch Studiendirektor*in (Absolvierung sämtlicher im Studienplan vorgesehenen LV, Anzahl der ECTS im Ausmaß von zumindest 90 ECTS), schriftlicher Bescheid mit Auflistung der noch fehlenden Fächer

	WS	SS	verantwortlich
Abgabe der Bachelor- bzw. Masterarbeiten (elektronisch und gebundene Exemplare)	7. Jänner	31. März (Junitermin) bzw. 31. Juli (Septembertermin)	Abgabe eines gebundenen Exemplars im Sekretariat, bzw. elektronisch
Deadline Noteneintrag	7. Februar	15. Juni	Lehrende
Überprüfung der Erfüllung der Vorgaben der Studienpläne			Eine Zulassung trotz unvollständiger Absolvierung kann nach Zustimmung durch den*die jeweils zuständige*n Dekan*in nur erfolgen, wenn die Gründe in der Verantwortung der Organisation der Hochschule selbst liegen.
Organisation der Prüfung			Studiendirektor*in
Erstellung der Unterlagen (Prüfungsprotokolle)			Administration nach Freigabe durch Studiendirektor*in
Durchführung der Prüfung			Vorsitzende*r der Prüfungskommission

9 Anhang: Lernergebnisse für die Vorstudien

Nach AEC/Polifonia

9.1 Praktische (auf Fertigkeiten basierende) Ergebnisse

Fertigkeiten und künstlerischer Ausdruck

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten Studierende so weit sein, dass sie Erfahrungen in der Gestaltung und Realisierung ihrer eigenen künstlerischen Konzepte sowie einige notwendige Fertigkeiten demonstrieren können, um diesen Konzepten Ausdruck zu verleihen.

Repertoire

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten Studierende so weit sein, dass sie
 - ihre Erfahrung unter Beweis stellen und gegebenenfalls repräsentatives Repertoire aus dem Hauptstudiengbiet darbieten können,
 - ihre Erfahrung mit einer ganzen Auswahl adäquater Stile unter Beweis stellen können.

Ensemblespiel

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten Studierende so weit sein, dass sie ihre Erfahrung mit musikalischer Interaktion in Ensembles beschreiben können.

Übe- und Probentechniken

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten Studierende so weit sein, dass sie ihre Erfahrung mit elementaren Übe- und Probentechniken sowie ihr Verständnis vertrauter Techniken und Haltungen demonstrieren können, die sie dazu befähigen, ihren Körper effizient und gesund einzusetzen.

Lese- und Notationsfertigkeiten

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten Studierende so weit sein, dass sie ausreichende Fertigkeiten für das Vermitteln musikalischer Partituren in Bezug auf ihren Hauptstudienbereich demonstrieren können.

Hörfertigkeiten, kreatives Potenzial und Fertigkeiten in der Bearbeitung

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten Studierende so weit sein, dass sie musikalisches Material hörend wiedererkennen, auswendig lernen und bearbeiten können.

Verbale Ausdrucksfähigkeit

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten sich Studierende schriftlich und mündlich über ihr Musizieren äußern können.

Öffentlicher Auftritt

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten Studierende so weit sein, dass sie ein gewisses Bewusstsein hinsichtlich des Auftretens und der Kommunikation in öffentlichen Auftrittssituationen demonstrieren können.

Improvisationsfertigkeiten

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten Studierende die Bereitschaft zeigen, die Fähigkeit zur Erforschung mancher Muster und Prozesse zu entwickeln, die der Improvisation zugrunde liegen.

9.2 Theoretische (auf Wissen basierende) Ergebnisse

Kenntnis und Verständnis von Repertoire und musikalischem Material

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten Studierende so weit sein,
 - dass sie Kenntnis einer repräsentativen Auswahl des wesentlichen Repertoires ihres Hauptinstrumentes demonstrieren können,
 - dass sie Kenntnis der grundlegenden Elemente und Aufbaumuster von Musik demonstrieren können.

Kontextverständnis und Hintergrundwissen

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten Studierende so weit sein, dass sie vorweisen können,
 - die Musikgeschichte in ihren Grundzügen zu kennen,
 - mit musikalischen Stilen vertraut zu sein,
 - über ein Grundverständnis der Einsatzmöglichkeiten von Musiktechnologie zu verfügen,
 - den Musikberuf etwas zu kennen.

9.3 Allgemeine Ergebnisse

Selbständigkeit

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten Studierende so weit sein, dass sie
 - eine gewisse Selbständigkeit beim Sammeln und Anwenden von Informationen vorweisen können,
 - eine gewisse Selbständigkeit bei der Entwicklung von Ideen aufweisen,
 - Selbstmotivation beweisen können.

Psychologisches Verständnis

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten Studierende so weit sein, dass sie – in vielen unterschiedlichen Situationen – effektiven Gebrauch machen können von
 - ihrer Fantasie,
 - ihrer Intuition,
 - ihrem emotionalen Verständnis,
 - ihrer Fähigkeit, beim Lösen von Problemen kreativ zu denken und zu arbeiten,

- ihrer Fähigkeit, flexibel zu denken und zu arbeiten und sich somit neuen und veränderten Umständen anzupassen,
- einem wachsenden Bewusstsein dafür, wie man Lampenfieber selbst in den Griff bekommt.

Kritisches Bewusstsein

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten Studierende so weit sein, dass sie gewisse Fähigkeiten demonstrieren können in der konstruktiven Reflexion über ihre eigene Arbeit sowie über die Arbeit anderer.

Kommunikationsfähigkeiten

- Nach der Vor-Hochschulphase sollten Studierende so weit sein, dass sie effektive kommunikative und soziale Fähigkeiten demonstrieren können, darin inbegriffen
 - die Fähigkeit mit anderen gemeinsam an Projekten oder Aktivitäten zu arbeiten,
 - Teamfähigkeit,
 - sich gemeinsam mit anderen Individuen in unterschiedlichen kulturellen Kontexten zu integrieren,
 - Arbeiten verständlich zu präsentieren,
 - angemessen mit Informationstechnologien (IT) umzugehen.

10 Anhang: Übergangsbestimmungen für Studierende und Absolvent*innen des JHK

10.1 Aktuelle Studierende

Da Studierende des Joseph Haydn Konservatoriums nach einem Zulassungsverfahren aufgenommen wurden, das internationalen Standards entspricht, ist es ihnen möglich mit der Akkreditierung als Privathochschule direkt in die Bachelor- bzw. Masterstudien zu wechseln.

Bis 31.10.2021 wird eine Äquivalenzliste basierend auf den Studienplänen des Joseph Haydn Konservatoriums und den Studienplänen der geplanten Privathochschule erstellt. Lehrveranstaltungen, die keine Äquivalenz in den neuen Studienplänen aufweisen, können als Wahlfächer angerechnet werden. Dies unterliegt einer Einzelfallprüfung.

Sämtliche Studierende des Joseph Haydn Konservatoriums erhalten bis 31.1.2022 eine Übersicht, welche Lehrveranstaltungen sie nach Anrechnungen noch zu absolvieren haben:

Studierende, die sich zum geplanten Zeitpunkt der Aufnahme des Hochschulbetriebs, entweder im Konzertsachstudium 1. Studienabschnitt (für BA in künstlerischen Studien) oder im IGP-Studium (für BA in künstlerisch-pädagogischen Studien) des Joseph Haydn Konservatoriums befinden, können sich, basierend auf dieser Übersicht, innerhalb eines Monats nach einem positiven Akkreditierungsbescheid entscheiden, ob sie ihr Studium an der Privathochschule fortsetzen oder am Konservatorium verbleiben möchten.

Sollten die Studierenden bereits alle im Studienplan des Joseph Haydn Konservatoriums vorgesehenen Lehrveranstaltungen absolviert haben, ist es ihnen möglich ihre Abschlussprüfung nach den in den Bachelor-Curricula vorgesehenen Verfahren abzulegen (u.a. Verfassung einer Bachelor-Arbeit, Defensio, künstlerischer Teil, pädagogischer Teil sofern zutreffend) und somit den damit verbundenen Titel (BA) zu erlangen.

In Ergänzung ist der Besuch folgender Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Lehrveranstaltung, in der die Bachelorarbeit geschrieben wird
- Eine weitere Lehrveranstaltung, die mit der Bachelorarbeit in Verbindung steht

Studierende, die zum geplanten Zeitpunkt der Aufnahme des Hochschulbetriebs, im Konzertsachstudium 2. Studienabschnitt befinden, haben für die Aufnahme in das Masterstudium bis 31.8.2022 einen Exposé-Entwurf für das Masterprojekt sowie die Masterarbeit vorzulegen. Die Zulassungskommission entscheidet dann über den Umstieg in ein Masterstudium der Joseph Haydn Privathochschule.

Studierende, die im Sommersemester 2022 ihr IGP-Studium oder den 1. Studienabschnitt des Konzertsachstudiums („1. Diplom“) abgeschlossen haben, können in das Masterstudium nach den in den Curricula vorgesehenen Zulassungsverfahren einsteigen.

Es wird ein Angebot an individueller Beratung für Studierende geschaffen werden, um den Überstieg möglichst nahtlos zu ermöglichen.

Studierende, die an einem Umstieg in die neuen Studienpläne nicht interessiert sind, können ihr Studium nach den Curricula des Joseph Haydn Konservatoriums unter Einhaltung der Regelstudienzeit plus zwei Toleranzsemester abschließen.

10.2 Studierende mit Abschluss nach dem Statut von 2011 ff

Durch den verstärkten internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden wurden 2011 internationale Standards (wie z.B. ECTS) in die Studienpläne eingeführt. Absolvent*Innen, die nach Einführung des Statuts ihr Studium abgeschlossen haben, können unter bestimmten Voraussetzungen den Titel des BA bzw. MA erhalten:

- Studierende, die das Studium IGP (für BA in künstlerisch-pädagogischen Studien) bzw. 1. Studienabschnitt des Konzertfachstudiums (für BA in künstlerischen Studien) nach diesen Studienplänen abgeschlossen haben, müssen folgende LV besuchen:
 - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
 - Lehrveranstaltung, in der die Bachelorarbeit geschrieben wird
 - Eine weitere Lehrveranstaltung, die mit der Bachelorarbeit in Verbindung steht

Der Abschluss erfolgt nach den in den Bachelor-Curricula vorgesehenen Verfahren, dh. Verfassung einer Bachelor-Arbeit, Defensio. Der künstlerische Teil und/oder pädagogische Teil werden angerechnet. Die Absolvent*innen können anschließend in das Masterstudium nach den in den Curricula vorgesehenen Zulassungsverfahren einsteigen.

- Studierende, die das Konzertfach (2. Diplom) absolviert haben, müssen ein Zulassungsverfahren durchlaufen. Der künstlerische Teil kann auch durch Nachweis einer künstlerischen Tätigkeit seit Studienabschluss angerechnet werden. Nach einer Zulassung sind folgende LV zu besuchen:
 - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (aus dem Bachelor-Studium)
 - Kolloquium Masterarbeit 1,2
 - Forschungsseminar (in Verbindung mit der Masterarbeit)
 - Eine weitere Lehrveranstaltung, die mit der Masterarbeit in Verbindung steht
 - Masterprojekt (im Ausmaß von zumindest 9 ECTS)

Der Abschluss erfolgt nach den in den Master-Curricula vorgesehenen Verfahren, dh. Verfassung einer Master-Arbeit, Defensio. Der künstlerische Teil und/oder pädagogische Teil werden angerechnet.

10.3 Studierende mit Abschluss vor dem Statut von 2011

Im Studienjahr 2022/23 wird die Hochschulleitung eruieren, ob Absolvent*innen, die ihr Studium nach den Studienplänen von Statuten vor 2011 abgeschlossen haben, Interesse an einem Weiterbildungsstudium haben. Lt. Gesetz stehen dafür folgende Möglichkeiten offen:

- Akademischer Lehrgang
- „Bachelor of Arts (Continuing Education)“, abgekürzt „BA (CE)“ mit 180 ECTS (bis zu 90 ECTS anrechenbar)
- „Bachelor Professional“, abgekürzt „BPr“ mit 180 ECTS (bis zu 90 ECTS anrechenbar, in Zusammenarbeit z.B. mit Musikschulwerk, Chorverband, Blasmusikverband)
- „Master of Arts (Continuing Education)“, abgekürzt „MA (CE)“ mit 120 ECTS
- „Master Professional“, abgekürzt „MPPr“ (in Zusammenarbeit z.B. mit Musikschulwerk, Chorverband, Blasmusikverband)

Basierend auf einer allfälligen Nachfrage werden hochschulintern Angebote nach den in der Satzung vorgesehenen Verfahren entwickelt, dem zuständigen Ministerium gemeldet und frühestens ab 2023/24 angeboten.